

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Aboanzeitspreis mit der tgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Beitragslohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierzehntel. M. 2.75, unter Kreisbond für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Bettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftsstunde von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Abonner werden die 6seitige Zeitung mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Abonner müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgeben sein und sind im vorraus zu beglichen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 196.

Dresden, Donnerstag den 26. August 1915.

26. Jahrg.

Brest-Litowisk gefallen!

(W. L.-B.) Großes Hauptquartier, 26. August 1915.

Die Festung Brest-Litowisk ist gefallen. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen stürmten die Werke der West- und Nordwestfront und drangen in das Kernwerk ein. Der Feind gab darauf die Festung frei.

Oberste Heeresleitung:

Von allen Überraschungen, die uns in der letzten Zeit vom östlichen Kriegsschauplatz gemeldet wurden und die den gigantischen deutsch-österreichischen Vormarsch bezeichneten, ist der Fall von Brest-Litowisk wohl eine der gewaltigsten und unerwartesten. Dieser ungeheure Waffenplatz am Bug bildete bis heute das Zentrum und den kernigsten, grohartigsten Wall des zurückflutenden russischen Heeres. Geschützt durch einen Strom, durch Wälder, Seen und Sumpfe im Osten, Norden und Süden, schien es wie dazu geschaffen, den deutschen und österreichisch-ungarischen Vormarsch aufzuhalten und einen ordnungsgemäßen Rückzug der Russenarmee zu gewährleisten. Nun ist es buchstäblich über Nacht gefallen, mit stürmender Hand genommen worden und so rasch in die Hände unserer tapferen Truppen geraten, wie sich selbst der führende Optimist nicht hätte träumen lassen.

Ob der Fall dieser Hauptfestung eine katastrophale Wirkung für den russischen Rückzug zeitigen wird, werden die nächsten Tage lehren. Auf jeden Fall wird Nikolajewitsch alles daran gesetzt haben, diesen Wall des russischen Zentrums zu halten; wenn er trotzdem so rasch gestürmt wurde, so beweist das den hochgradigen Verfall der russischen Widerstandskraft.

Die Aussichten des russischen Rückzugs. Stillstand im Westen und Süden.

Von Richard Gödeke.

* Dass die Kriegslage im Osten für die deutsche Heerführung günstig steht, braucht kaum hergehoben zu werden. Die amtlichen russischen Berichte, die einen erstaunlichen Grad von Aufrichtigkeit zeigen, bestätigen es. Die Frage ist nur, bis zu welchem Ergebnis unsere Operationen bereits gelangt sind und welche letzten Erfolge sie ergeben werden. Eine uns sehr wenig wohlwollende Beurteilung in einer neutralen Zeitung meint, dass unser Manöver im östlichen Polen zwar begnügt sei, insofern es die Russen unter beträchtlichen Verlusten zum Rückzuge gezwungen habe, aber mißglückt, insofern es sie habe einkreisen wollen. Aber zu einem solchen Urteil fehlen die erforderlichen Unterlagen, ja es ist zweifelhaft, ob die befähigten Feldherren in diesem Augenblick die Schlaglage schon völlig übersehen können. Wir jedenfalls sind auf das angewiesen, was uns die Berichte beider Seiten verraten wollen, und die erzählten uns erfärlicherweise nichts über ihre Auffassungen, ihre Hoffnungen aus der einen, ihre Befürchtungen auf der anderen Seite.

Wenn man sich über die größere oder geringere Schwierigkeit der Lage des russischen Heeres einen Urteil bilden will, muss man darüber wissen, inwieviel der Rückmarsch seiner Hauptmaßen, der Abtransport des gewaltigen Materials bereits gebiegen ist. Steht Nikolajewitsch den Armeen Gallows, Prinz Leopold, Madens noch mit den Hauptteilen seines Heeres oder nur noch mit starken Nachhuten gegenüber, die immerhin bei den großartigen Verhältnissen dieses Krieges viele Armeekorps umfassen könnten? Das wissen wir nicht. Und darum ist auch der Glückpunkt seines französischen Unterstützer über die glänzende Geschicklichkeit seines Rückzuges zum mindesten verzweigt, ist wohl überhaupt nur zur Verhüllung des militärisch werdenden Volles und Heeres bestimmt.

Was wir aber wissen, ist folgendes: Südlich Brest-Litowisk stehen überstanden am 22. August offenbar noch starke Teile des russischen Heeres. Auch westlich der Festung, an der unteren Warta, wurde hartnäckig gekämpft, und südöstlich hatte der rechte Flügel Madens bestreite Gefechte, östlich des Bugüberganges bei Włodawa (55 Kilometer südlich Brest-Litowisk) wurden Fortschritte gemacht. Die Armee Gallows hatte sich nördlich Bielsk verawerteter Gegenangriffe der Russen zu erheben. Das alles scheint darauf hinzudeuten, dass überall hier noch feindliche Massen stehen.

Ein Teil des russischen Heeres mag durch die Prijetzki-Stämme zu entkommen versuchen. Mitte und rechter Flügel aber müssen über Minsk in der allgemeinen Richtung auf Smolensk abziehen. Nun sind es von der Gegend südwestlich Brest-Litowisk bis über 200 Kilometer, von Bielsk und Tschortow

aber, wo die Armee Gallows bereits steht, nur noch 320; die Deutschen sind also schon näher an Minsk, als die Mitte und der linke Flügel der Russen. Weiter: Der linke Flügel der Armee Eichhorn hat sich den Raum östlich Nowo erstritten, die Armeen Below kämpft östlich und südöstlich von Poniewisch. Von der Front des ersten sind es 225, von der der letzten 280 Kilometer bis Minsk. Hier nach mag sich jeder persönlich die großen Schwierigkeiten ausmalen, die der Rückmarsch des russischen Heeres noch zu überwinden haben wird, ehe ein Oberbefehl und seine Bewunderer sich schmeicheln dürfen, der allergrößten Gefahr entronnen zu sein.

Auffällig ist die Räumung der Festung Ossowez am Boden durch die Russen. Hat sie ihren Zweck erfüllt? oder mussten sie sie räumen, um nicht, wie in Nowo-Georgiews, in der Halle stehen zu bleiben, weil die deutschen Kräfte bereits drohten, in den Raum östlich Ossowez vorzudringen? Die nach Norden durch das vorgelagerte Sumpfgebiet starke Festung ist aber nach Süden hin wenig widerstandsfähig, sie ist angelehnt auf die enge Verbindung mit dem Dniester.

Die Bahnanbindung zwischen Brest-Litowisk und Petersburg ist nur noch auf Umwegen vorhanden; der Armee stehen augenblicklich nur noch zwei Eisenbahnen zur Verfügung. Das gilt für ein solches Heer unter so drangvollen Umständen sehr wenig — wenn eben nicht schon beträchtliche Teile sich rückwärts in Sicherheit gebracht haben.

Wir werden uns also noch gebunden müssen, ehe wir das Ergebnis des polnischen Feldzuges völlig übersehen können; augenblicklich sind die Ereignisse noch in vollem Rollen, die Kämpfe keineswegs beendet. Wenn wir in den letzten Tagen von der Armee Below wenig gehört haben, so ist das natürlich kein Beweis dafür, dass hier Untätigkeit herrscht. Die Berichterstattung der feindlichen Staaten weisen gerade auf diese Gegend und auf die Stadt Wilna — die von der Befreiung geräumt wird — mit wachsender Sorge hin.

Das russische Hauptquartier behauptet, dass die deutsche Flotte den Meerbusen von Riga wieder geräumt habe, ohne dass es aber von russischen Kampferfolgen spräche. Auch hier müssen wir abwarten, ob sich die Meldung bestätigt, und wenn ja, welche Bedeutung ihr beizumessen ist.

So gewaltig der Gang ist, auf dem die Ereignisse in Polen einderschreiten, um so weniger wichtig ist augenblicklich die Tätigkeit auf allen anderen Kriegsschauplätzen. Über den Heeren am Westen scheint heinrichs Ferienstimmung zu herrschen. Das schlägt natürlich nicht aus, doch an eingeladenen Banken heftig gekämpft wird. Aber wo die Gefechte auch stattfinden — im Artois, in den Argonnen, in den Vogesen —, es handelt sich immer nur um örtliche Erfolge, die der eine oder der andere der beiden Gegner erzielen will. Auf Seiten der Franzosen auch um Rückstufen moralischer Natur, um die gedrückte Stimmung größerer Bevölkerungsschichten zu beruhigen und durch glückliche kleine Vorstöße aufzuheben; zugleich auch um den Beweis, dass die Truppen ihren Angriffsgeist in dem langen Stellungskriege nicht verloren haben. Darum Joffre sich nicht zu einem erneuten, allgemeinen Vorstoß entschließt, können wir nicht mit Sicherheit beurteilen. Jedoch liegt in seiner Untätigkeit das Zugeständnis, dass er nicht umstehen kann, auf den Feldzug unserer Heere gegen Russland irgendwelchen Einfluss zu gewinnen. Und darum werden wir auch den englischen Drohungen mit dem Blitzschlag, der auf uns niedersfahren soll, mit gelassener Ruhe begegnen dürfen.

Etwas Neuhaltendes lässt sich von dem italienischen Kriegsschauplatz sagen. Selbst wenn wir einheitig auf die Berichte Gabors anwiesen wären und nur die Vorstellung hätten, sie auf einer besseren Karte zu verfolgen, würden wir alsbald die Überzeugung gewinnen, dass alle Fortschritte, von denen er uns erzählt, so gut wie null sind. Selbst östlich haben sie keine ausschlaggebende Bedeutung. Es handelt sich um kleine Vorpostenplätzchen, bei denen den Vorstruppen die und da ein Schleuder coup gelingt, der, gehörig zurechtgeschossen, die Waffe des Soldes, der bessere Speise nicht vorgelegt werden können, unterhalten muss. Ein paar Bonbons entstellt eines ordentlichen Stücks Fleisch mit Kartoffeln.

Die ganze österreichisch-ungarische Front ist im ihrer ganzen Ausdehnung nach dreimonatigem Kriege völlig unerschüttert. Alle Punkte, die unsere Bundesgenossen mit ihren Hauptkräften zu Beginn besetzt hatten, haben sie behauptet. Dass sich die Italiener in dem langen Stellungskriege an die Gruben der Österreicher näher herangearbeitet und insoweit

also „Fortschritte“ gemacht haben, ist selbstverständlich, aber auch, wenn sie bis auf 50 Meter heranführen, wäre damit ihr Sieg noch keineswegs in sicherer Aussicht. Die Beispiele auf dem französischen Kriegsschauplatz beweisen es. Es scheint, als ob an der italienischen Ostgrenze die beiden starken Armeen Wolfe und Fragoni kämpfen, die mehr als die Hälfte des Gesamttheaters umfassen; eine Armee käme dann auf die Karniner, die letzte, vielleicht gar noch eine fünfte, auf die Tiroler Grenze. Im ganzen werden die Italiener keine allzu großen Kräfte an Kavallerie tragen für ein türkisches Abenteuer verfügbar haben. Und ihre Zeugnisse ja auch darauf vorbereitet zu wollen. Immerhin scheint eine verstärkung der Dardanellenarmee noch immer das wahrscheinlichste zu sein.

Die Ereignisse sind hier in der gleichen Schwere wie an der italienischen Ostgrenze: Misserfolge des Angreifers hier wie dort, aber beiseite keine Niederlage. Man muss diese beiden Begriffe immer scharf auseinanderhalten, wenn man sich nicht gefährlichen Selbsttäuschungen hingeben will. Noch stehen die Verbündeten auf der Gallipoli-Halbinsel und sind von den Türken nicht in das Meer zurückgeworfen; sie haben sogar einen dritten Ausbildungspunkt gewonnen und damit ihren eigenen Operationsraum erweitert. Immerhin sind sie noch immer nicht genug an das Meer geklemmt, und es ist unvoraussehbar, dass das Eingreifen von 50 000 Italienern ihre Lage wesentlich verbessern wird.

Bon der serbisch-montenegrinischen Grenze wird neuerdings eine lebhafte Tätigkeit gemeldet. Dass dieser Kriegsschauplatz für Österreich-Ungarn zur Nebensache geworden ist, bis anderswo endgültige Entscheidungen erstritten wurden, ist ohne weiteres klar. Erstaunlicher könnte es scheinen, dass die Serben den Bericht einer größeren Angriffsbewegung über die Grenze bisher nicht gemacht haben. Ihnen steht eine sehr tüchtige, gut bewaffnete, gut ausgerüstete und gut angeführte Feldarmee von etwa 230 000 Mann zur Verfügung, die zweifelsohne eine gewisse kriegerische Bedeutung für den Gang der Dinge besitzt. Außerdem dürften sie bisher der Angriff gewesen sein, dass sie dieses Heer nicht durch den Angriff auf eine Großmacht aufs Spiel setzen wollen, der letzten Endes doch mit einem Misserfolg enden würde — nur um ihren zweifelhaften Freunden gefällig zu sein. Auch die Lage Bulgarien gegenüber, ferner die Wirren in ihren eigenen mazedonischen Besitzungen und in Albanien werden zur Vorsicht mahnen. Es ist daher sehr zweifelhaft, ob den lebhaften Grenzkämpfen eine weitergehende Tragweite kommt.

Vor Bjelostok. — Gefechte gegen Serben und Montenegriner.

Von Westen, Süden und Norden her schieben sich die Truppen der Verbündeten gegen die Stellungen von Brest-Litowisk heran. Dabei stehen gegenwärtig besonders zwei Kampfpunkte im Vordergrunde: im Norden von Brest-Litowisk der Eisenbahnknotenpunkt Bjelostok, gegen den die Armee Schlesien ebenfalls in Halbkreisform herandrängt, im Süden von Brest der Vorstoß über Nowo hinaus. Auf dieser Front, von Nowo bis östlich Włodawa, treiben deutsche und österreichisch-ungarische Kräfte die nur noch um günstige Rückzugsbedingungen kämpfenden Russen in unregelmäßiges Wald- und Sumpfgebiet hinein. Bei dieser Gelegenheit hört man auch nach langer Zeit wieder von der Armee des Generals v. Linningen, der noch von den galizischen Kämpfen her als erfolgreicher Heerführer in Erinnerung ist. Der österreichisch-ungarische Generalstabbericht meldet über die Kämpfe um Brest-Litowisk:

Die Truppen des Erzherzogs Joseph Ferdinand und des Generals v. Koechlin drängen im Verein mit den Verbündeten den Feind unter unausgesetzten Kämpfen gegen die Lesna zurück. Auch der Widerstand des noch läblichlich von Brest-Litowisk kämpfenden Russen ist gebrochen. Sie wurden durch die Divisionen des Generals v. Arg und durch deutsche Truppen auf den Nordgürtel zurückgeworfen. Nordöstlich Włodawa treiben deutsche Kräfte den Feind immer tiefer in die Wald- und Sumpfzone hinein. Die Reiterei des Feldzeugmeisters v. Puhala geht beiderseits der von Kowel nach Radom führenden Straße vor. Konzentriert erstmals ein verhältnismäßig Dorf an der Bahnlinie Kowel-Brest-Litowisk. Zwischen Włodawa-Wolszynski und der tschechoslowakischen Grenze herrscht Krieg.

Wie das ungarische Blatt *Az Est* erläutert, hätten Flüchtlinge erzählt, daß in Brest-Litowsk auch Japaner tätig seien; japanische Intellektuelle seien bemüht, russische Soldaten in der Bedienung der schweren Geschütze zu unterweisen.

Auffallend sei es, daß die Japaner nicht selbst die Geschütze bedienen und sich überhaupt an der Verteidigung der Festung nicht beteiligen wollen. Nach Aussage russischer Stabsoffiziere sei der Grund dieses passiven Verhaltens der Japaner darin zu suchen, daß die Russen mit den Japanern über die Abtretung der zweiten Hälfte Sachalins nicht einig werden könnten. Die Russen wollten über den Krieg allein weiterführen, als Sachalin ganz abtreten, das für Russland gleichsam eine Lebensader sei. Die Japaner hätten sich bereit erklärt, im Falle der Abtretung der Insel Sachalin Truppen nach Europa zu schaffen und diese Truppen mit eigenen Geschützen und mit Munition zu versieben. Für den jeweils Kaufpreis der ihnen in harem Geld ausgezahlte wird, instruierten sie doch die Manufakturen in der Bedienung der schweren japanischen Geschütze und errichteten nach eigenen Plänen Erdbefestigungen um Brest-Litowsk.

Wahrscheinlich aber wird es sich auch hier wieder um Gerüchte handeln, die daraus entstanden sind, daß man russisch-asiatische Offiziere von aufstrebendem mongolischen Thymus gefehlt hat.

An der serbischen und montenegrinischen Grenze ist es nach dem Geplänkel der letzten Zeit zu verschiedenen Geschehnissen gekommen. Aus dem österreichisch-ungarischen Kriegspressoat wird darüber berichtet:

An der Südostfront sind stetiges Geplänkel und zeitweise mäßiges Artilleriefeuer zu verzeichnen. Rächt Semlin wurde ein österreichisches Patrouillenboot durch serbische Artillerie beschossen, aber erfolglos beschossen. Einzelne Zeiger werden oft über dem Banat fliegen, wobei sie auch den Kurs über rumänisches Gebiet nehmen. An der montenegrinischen Grenze verliefen kleinere feindliche Auseinandersetzungen bei Silice sowie östlich von Trebinje vorstöcke, um nützliche Aktionen zu überlassen, die Telephonleitungen zu zerstören und die Crise zu vermischen. Alle diese Vorstöße wurden mit Verlusten des Feindes abgewiesen.

Italienischer Vierteljahresabschluß.

Die schweizerischen Blätter stellen in einer Übersicht über die drei ersten Monate des italienisch-österreichischen Krieges fest, daß das Gesamtergebnis für die Italiener nicht ein einziger Schüssegraben sei. Es sei den Italienern an feiner Zielle ihrer Front gelungen, trotz allen vom täglichen Wermarschreiten berichtenden Endarmischen Tagesberichten, die Österreicher aus ihren bei Beginn des Krieges eingenommenen Stellungen zu werfen. Die „ersten“ Gebiete seien nur so weit im Wege der Italiener, als sie ihnen von den Österreichern vor Beginn des Krieges freiwillig überlassen worden waren. Die Presse bezeichnet es als ausgeschlossen, daß Italien nach diesem Vierteljahresergebnis, das nur den wenigsten in Italien selbst bekannt sei, jemals den Weg nach Tirol, Kärnten oder Triest finden werde.

Nach dem Berliner Tageblatt gingen, wie die Schweizer Blätter melden, im Alpengebiet ungewöhnlich ergiebige Schneefälle nieder.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht meldet unter 25. August:

Im Abschnitte der Hochfläche von Dobrobo wurde gestern die feindliche Infanterie, die sich am Südrand des Monte bei bei Bussi eingestellt hatte, durch unser Geschützfeuer zum eiligen Verlassen ihrer Stellungen gezwungen. Unsere Front südwestlich San Martino stand wieder unter dem Feuer schwerer Artillerie. Mittags setzten die Italiener hier zu einem neuen Angriffe an, der gleich den vorgestrigen Vorstößen nahe an unseren Verteidigungsstellungen abgewiesen wurde. Vor dem Görzer und Tolmeiner Brückenkopf sowie im Roncaglia-Gebiete herrschte verhältnismäßig Ruhe. Dagegen hält lebhafte Tätigkeit des Feindes vor Flitsch und Raibl an. Im Tiroler Grenzgebiete entwickelten sich mehrfach Kämpfe. Gestern spät abends begann feindliche Infanterie gegen den nördlichen Abschnitt der Hochfläche von Lavarone vorzugehen. Heute früh war dieser Angriff abgeschlagen. Beiderseits der Tonalestraße greifen seit Morgen grauen mehrere italienische Bataillone an. Hier ist der Kampf noch im Gange. Die Artilleriegefechte dauern nahezu an der ganzen Tiroler Grenze fort.

Der italienische Heeresbericht.

† Rom, 25. August. Der amtliche Heeresbericht lautet: Im Tonale-Abschnitt hemmten sich unsere Truppen am 21. August des vorherigen Endes des Stirno-Tales. Der Feind ließ seine Paradenübung in unserem Besitz. Der die eroberten Stellungen mit heftigem Artillerie- und Maschinengewehrfiren wieder angreifende Feind wurde mit empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen und ließ viele Beweise in unserer Hand. Im Hochtal von Cordevole wurde der Feind durch uns neu daran gehindert, durch Artilleriefeuer und Handgranaten unsere Stellungen vom Col di Lana zu beschädigen. Am Zongo entwickelte der Feind eine starke Artillerieaktivität. Ein Versuch, die von uns zerstörte Fabrik in der Nähe von Adrefina bis östlich Montalcone wieder herzustellen, wurde verhindert. Heute vormittag überstieg ein feindliches Flugzeug Bressana und wurde durch vier Bomben & Juillipersonen und verletzte mehrere. Der Flieger entlud. Geg. Taberna.

Die Torpedierung der Arabic.

† London, 26. August. Das Reuterse Bureau meldet aus Washington: Der deutsche Botschafter hat nach Anfragen aus Berlin folgendes Telegramm an das Staatsdepartement gesandt: Über die Versenkung der Arabic ist noch keine offizielle Mitteilung eingetroffen. Die Kaiserl. Regierung vertraut, daß die Regierung der Vereinigten Staaten auf Grund der Berichte, die nur von einer Seite einzinkt und nach Meinung der Kaiserl. Regierung nicht mit den Tatbeständen übereinstimmen können, noch keinen definitiven Standpunkt einnehmen wird, sondern, daß auch Deutschland Interessen gegeben werden wird, gehört zu werden. Obwohl die Kaiserl. Regierung den guten Glauben der Beugen, deren Erklärungen durch die europäische Presse mitgeteilt wurden, nicht bestreitet, muß man im Augen behalten, daß die Erklärungen unter dem Einfluß der Aufregung abgegeben wurden, in der man leicht einen falschen Eindruck bekommen kann. Sollten wirklich Amerikaner bei Leben verloren haben, so wäre das natürlich im Widerstreit mit dem, was wir bestreiten. Die Kaiserl. Regierung würde dies außerordentlich bedauern und drückt Amerika ihre warme Sympathie aus.

Frankfurt a. M., 26. August. Der Frankfurter Zeitung wird aus Berlin geschrieben: Diplomatico steht die Sache so, daß Präsi- dent Wilson den Berliner Botschafter beauftragt hat, das Auswärtige Amt um einen amtlichen Bericht über den Vergang zu ersuchen, und daß dem Botschafter des Reiches gemäß gesagt wurde, daß an amtlichen Stellen noch keinerlei Nachrichten vorliegen, und daß diese Nachrichten, falls wirklich ein deutsches Unterseeboot am Berliner der Arabic beteiligt sei, erst mit dem Unterseeboot selbst eintreffen können. — Darüber können Tage vergehen. Dann erst wird nicht nur für die öffentliche Meinung in Deutschland, sondern vor allen Dingen auch für die Bildung einer Ansicht und etwaigen Entscheidung in den Vereinigten Staaten eine zuverlässige Grundlage geschaffen sein. Die Unterredung des Staatssekretärs des Auswärtigen mit dem Botschafter wird seinen Zweck gelöst haben an dem guten Willen der Reichsregierung, den Fall aufzuhören, und selbstverständlich auch daran nicht, daß es nicht die Absicht des Vorgehens unserer Unterseeboote ist, amerikanische Bürger und Leben zu tragen.

New York, 26. August. Die Blätter erläutern, die Arabic sei das hauptsächliche Schiff zur Vorbereitung von Waffen und Munition gewesen. Die Leute der Mannung wurden als Schaffschaften angeworben und übten sich im Schießen auf Flüge, an denen Flüge wie Periscope besichtigt waren.

London, 26. August. Daily Telegraph meldet aus New York: Meldungen aus Washington besagen, daß dem deutschen Botschafter Graf Bernstorff die Böse zugespielt, der Botschafter Gerard aus Berlin zurückgerufen und der Kongreß zur Erhöhung der Mobilisierung von Heer und Flotte einberufen werden wird, falls die deutsche Regierung nicht Verhandlung nimmt, die Torpedierung der Arabic als zu Unrecht erfolgt zu erklären.

Vom Seekrieg.

London, 26. August. London meldet, daß der Dampfer *Sibylia* versenkt worden ist.

London, 26. August. Wie das Reutersche Bureau meldet, ist der Dampfschiff *Integrity* versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

London, 26. August. Das Reutersche Bureau meldet, daß der Dampfschiff *Youngman* versenkt wurde.

Die amerikanische Antwortnote an Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. August. Die amerikanische Regierung hat die Note der österreichisch-ungarischen Regierung, in der gegen die Ausfuhr von Waffen und Munition aus Amerika nach Großbritannien Einspruch erhoben wird, in einer längeren, vom 16. August datierten Note beantwortet. In der Note heißt es u. a.:

Der Beibehaltung einer Pflicht, die Regeln des internationales Vertrammens mit Rücksicht auf Umstände zu ändern oder zu modifizieren, kann die Regierung der Vereinigten Staaten nicht bepflichten. Die Anerkennung einer derartigen, der internationalen Praxis der Vergangenheit unfeindlichen Verpflichtung würde jeder neutralen Nation die Pflicht auferlegen, über den Verlauf eines Krieges zu Gericht zu führen und ihren Handelsverträgen mit einem Kriegsführenden einzuschränken, denen markante Erfolge den Neutralen am Händel mit dem Feinde hielten.

Die Note spricht ferner davon, daß Österreich-Ungarn und Deutschland während der dem gegenwärtigen Kriege vorhergehenden Jahre einen großen Überfluß von Waffen und Munition erzeugt hätten, den sie in der ganzen Welt und speziell an Kriegsführende verkaufen sollten. Während dieses Zeitraumes hätte feins von den beiden je das jetzt von Österreich-Ungarn vertretene Prinzip angewendet oder angewendet. In dieser Hinsicht verweist die Note hauptsächlich auf den Kriegskrieg, in dem sich die gegen England kämpfenden südosteuropäischen Republiken in bezug auf die Unterbindung der Zugfahrt zur See in einer ganz ähnlichen Lage befanden hätten, wie jetzt Österreich-Ungarn und Deutschland. Deutlich sei von diesen Staaten Munition an England geliefert worden. In der Note heißt es weiter: Im Hinblick auf die vorzehenden Ausführungen möchte die Regierung nicht daran glauben, daß die R. u. A. Regierung den Vereinigten Staaten einen

Mangel an unparteiischer Neutralität aufzuzeigen will, wenn sie ihrem legitimen Handel mit allen Arten von Materialien fortsetzt, die gebraucht werden, um die Streitkräfte eines Kriegsführer einzurichten, wenn auch die Umstände des gegenwärtigen Krieges Österreich-Ungarn daran hindern, solche Materialien von den Märkten der Vereinigten Staaten zu beziehen, die, soweit die Aktion und Politik dieser Regierung in Frage kommen, allen Kriegsführer in gleicher Weise offen standen und offen blieben.

Die Note sagt weiter: Es war niemals die Politik dieses Landes, in Friedenszeiten eine große militärische Macht aus Waffen und Munition, die zur Rückübung des Einfallen eines gut ausgerüsteten und mächtigen Feindes genügen würden, zu halten. Aufgrund dieser hergebrachten Politik würden die Vereinigten Staaten im Falle des Angriffes einer fremden Macht zu Beginn des Krieges einschließlich, wenn nicht gar verhängnisvoll durch den Mangel an Waffen und Munition und durch den Mangel an Mitteln, solche in einer für die Erfordernisse der nationalen Verteidigung hinreichenden Menge zu erzeugen, in Verlegenheit kommen. Die Vereinigten Staaten haben sich immer auf das Recht und auf die Möglichkeit, Waffen und Munition von neutralen Märkten im Falle eines feindlichen Angriffes zu kaufen, verlassen. Dieses Recht, das sie für sich selbst in Anspruch nehmen, können sie nicht anderen absprechen. Eine Nation, deren Prinzip und Politik es ist, sich hinsichtlich des Schutzes ihrer militärischen und territorialen Integrität auf internationale Verpflichtungen und internationale Gesetzgebung zu verlassen, kennt das Opfer einer aggressiven Nation werden, deren Politik und Praxis es ist, in Friedenszeiten ihre militärische Kraft mit der Absicht auf Erobierung zu stärken, wenn nicht die angegriffene Nation, nachdem der Krieg erklärt ist, sich auf die Weltmarkte begeben und die Mittel zur Verteidigung gegen den Angreifer laufen kann. Die Note behauptet weiter: Die Annahme des Grundlagen, nach dem es die Pflicht eines neutralen Staates wäre, den Verkauf von Waffen und Munition an einen kriegsführenden Staat während des Krieges zu untersagen, würde der Welt den Militarismus aufdringen und dem Weltfrieden entgegenarbeiten.

Bei der vorangehenden Erörterung des praktischen Grundes, aus dem sie für den Handel mit Waffen eingetreten ist und denselben bekräftigt hat, wünscht die Regierung der Vereinigten Staaten, daß sie bestanden zu werden, daß sie nicht in der Pflicht gesprochen habe, ein Urteil über die Umstände des gegenwärtigen Krieges aufzusprechen oder anzudeuten, sondern nur in voller Offenheit den Gedankengang darzulegen, der für die Richtung der Politik der Vereinigten Staaten in diesem Belange maßgebend war.

Die Note schließt mit den Worten: Die Prinzipien des Völkerrechts, die Praxis der Nationen, die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten und anderer Nationen ohne große militärische und maritime Einrichtungen, die Verschönerung der Vergnügung der Armeen und -Familien, die Anwendung friedlicher Methoden zur Regelung internationaler Zwischenfälle und endlich die Neutralität

selbst stehen dem Verbot der Ausfuhr von Waffen, Munition und anderen Kriegswaffen an die Kriegsführenden Mächte seitens einer neutralen Nation während des Dauers des Krieges entgegen. Diese Note wird derzeit vom R. u. A. Ministerium des Neuen einen eingehenden freundschaftlichen Belehrung unterzogen und dann beantwortet werden. (R. T. B.)

Parlamentarisches Allerlei.

b. Die Reichstagssitzung am Mittwoch brachte zunächst die Erörterungen über die Ernährungsfrage zu Ende, ohne daß dabei noch sonderlich aufzutreten. Herr Deger von der Fortschrittlichen Volkspartei suchte die Gegenfrage zwischen Produzenten und Konsumen auf der berühmten mittleren Linie zu lösen, während die Agrarpartei noch einen Verteidiger aus der früheren Wirtschaftlichen Vereinigung wünschte, die sich jetzt Deutschsozialistische Partei nennt. Zumeist wurde noch einmal die tatsächliche Notlage vieler kleiner Handwerker und Gewerbetreibender unterstrichen und Abhilfe gegen den Wohlstand gefordert, der unter besten Enten und Gemüsefeldern droht. Damit kam es zur Abstimmung über die Resolutionen. Diese Abstimmung war natürlich schon in der Kommission entschieden und endete mit der Annahme der Kommissionsanträge, nur der sozialdemokratische Antrag auf Erweiterung der Befreiung der Rentenstellen mit Unterstzung von Reichstagabgeordneten wurde angenommen. Leider wird auch er von der Regierung nicht durchgesetzt werden. Der Schlag fehlte jedoch gegen die Handwerker gegen Kriegsfähigkeiten und im besonderen gegen die Gewerbeleute durch Schuld, die sie während des Krieges machen müssten, wurde durch eine angenommene Resolution einstimmig abgelehnt. Auch die Fortführung des Güterverkaufs in Reichsstraßen wurde durch eine Resolution gefordert, die von Seiten der Regierung durchgesetzt werden wird.

Hierbei blieb eine Erklärung des Staatssekretärs des Reichsjustizamts bemerkenswert, der sich durchaus auf den in der Presse wiederholten vertretenen sozialdemokratischen Standpunkt stellte, daß Landarbeiterfamilien, deren Kinder im Felde stehen, selbst dann nicht ermittelt werden dürfen, wenn ihr Vetter mit dem Kriegseren, der die Wohnung einschließt, abgelaufen ist. Darauf wurden Anträge der Budgetkommission über die Erhöhung der Kallabreise und über die Verminderung der Kallabgabe verabschiedet. Unser Genosse Sachse wies mit großer Sachkenntnis auf die zweifellos schwierige Lage in der Kallabreise hin, eine schwierige Lage, die vor allem auch die Arbeiter in der Kallabreise trifft. Der angenommene Antrag bedeutet für die Kallabreiter eine doppelte Begünstigung, sie verlängern ihre Ausgaben und erhöhen zugleich ihre Einnahmen. Es wird Sorge der Regierung sein müssen, daß sie darauf achtet, daß durch die erhöhten Kallabreise nicht auch noch weiter die Handarbeiter die Produkte der Erde belasten, die sie mit Kall bringen.

Der zweite Antrag der Budgetkommission betraf die Bundesstaatsförderordnung über die mögliche zwangsweise Organisation der Kohlenbergwerksbetriebe. Der Reichstag sorgt durch seinen Antrag dafür, daß er bei der endgültigen Regelung dieser volkswirtschaftlich und politisch gleich wichtigen Frage nicht ausgeschaltet wird und daß, was besonders erstaunlich ist, auch die Bergarbeiter später hinzugezogen werden müssen, wenn die Neuorganisation eines Zwangsarbeitsamts zur Wirklichkeit werden sollte. Den Schluss der Sitzung füllte eine sehr interessante Diskussion über die Kriegsbedrohungsbefreiung aus. Nach Ansicht wahnsinniger militärischer Stellen, die sich auch bürgerliche Parteien angehören haben, unterscheiden die Befreiungen wahrhaft des Krieges der Kommandogewalt des Kaisers. Hiergegen hat die Budgetkommission mit Recht Protest erhoben und eine durchgreifende gesetzliche Regelung durch Bundesrat und Reichstag verlangt. Genosse Stürlin begründete diese Forderung mit großer Lebhaftigkeit und mit einem Material, gegen das in der Tat keine Einwendungen möglich waren. Andersfalls gab auch er unter vollkommenen Würdigung der großen und nicht mit Geld auszugleichenden Leistungen unserer Truppen und ihrer Führer im Felde offen zu, daß diejenigen, die ihr Leben aufs Spiel legen, nicht durch irgendwelche Anmauer in Gefahrstellung und Gehalt getroffen werden dürften. Die Opposition gegen die gegenwärtigen Unbillen der Besiedlung ordnung rückt sich eben gegen ungerechte Begünstigungen und Vorteile von Leuten, die überhaupt nicht in der Front stehen und ebensoviel Leben und Gesundheit riskieren. Das Kriegsministerium erkennt selbst diese Unbillen an und will ihnen vorläufig auf dem Verwaltungsweg zu Hilfe gehen.

Am Donnerstag werden die letzten Resolutionen der Kommission zur Veratung kommen und ein Antrag auf Abänderung des Besiedlungsgesetzes. Hierbei dürfte es wieder lebhafter im Hause zugehen.

Aus der Budgetkommission.

Die Budgetkommission des Reichstags lag in der Sitzung vom Mittwoch eine Resolution vor, in der die verbündeten Regierungen erwartet werden:

1. dem Reichstage eine Deutschenpflicht zu unterbreiten über die Erhöhung mit dem Kriegsbedrohungsbefreiung im Süderseigewerbe während des Krieges;

2. das Kriegsbedrohungsbefreiung im Süderseigewerbe in gedeihlicher Form durch Bundesstaatsförderordnung auch für die Friedenszeit befreien zu lassen.

Nach einer zustimmenden Erklärung des Staatssekretärs Dr. Delbrück stand die Resolution einstimmig zur Annahme.

Die Hinterbliebenenrente.

In der Budgetkommission begründete am Mittwoch Genosse Hoch eine Resolution: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß den Hinterbliebenen der Gefallenen ihrer Armee nach dem Militärhinterbliebenengesetz zustehenden Renten ohne Abzug der Familiunterstützung ausgeschahlt werden.

Abg. Bauer führt an der Hand von Beispielen die Notwendigkeit dieser Resolution an. Man muß auch den ungeliebten Kindern gefallener Krieger Hinterbliebenenrente geben, sobald die Vaterschaft anerkannt ist. Bei der Festlegung der Rente muß jede Härte und jeder Normalismus vermieden werden. Man muß dabei Möglichkeiten an, die nicht scharf genug berücksichtigt werden können.

General v. Langemann versichert, daß den Hinterbliebenenrente für uneheliche Kinder soll zur Zuliebe der Hinterbliebenenrente für eheliche Kinder erhöht werden können.

An der längeren Debatte, die sich nunmehr entspannt, teilnahmen sich besonders die Genossen Bauer, Hoch und Stadttag. Sie gaben sowie der Staatssekretär Dr. Helfrich. Letzterer erklärte, daß er zu der Resolution noch keine Stellung nehmen könne, weil sich die finanziellen Konsequenzen noch nicht übersehen lassen. Mindestens drei Drittel und andere Regierung überzeugt sind der Auffassung, daß die nach dem Ende des Krieges bis zur endgültigen Staatenfeststellung gesetzte Familiunterstützung bei Zahlung der Rente im Abzug erachtet werden könne. Die Reichsregierung habe den Grundtag aufgestellt, daß aufgerechnet werden solle, was über groß Monate nach dem Ende des Krieges an Familienerhalt

zu zahlen geahnt werden sei; allerdings kann nur die Mindestunterstützung in Frage.

Abg. Bauer führt hingegen darüber aus, daß jede Auszeichnung gesetzmäßig sei. Eine Rechtsvorschrift, wonach Auszeichnung der Helden gegenüber anderen Helden zu geltend sei, gebe es nicht. Wollten die Preisverleihungsverbände die von ihnen gezahlten Unterstützungen zurückfordern, dann müßten sie jede jeder anderen Gläubiger gegen die Preisverleihungsvereine klagen auf Zahlung erheben. Dabei würde in der Regel nichts herauskommen, weil die Rentenansprüche nicht geltendmachtig seien. Die Männer und Frauen haben zu beanspruchen, daß ihnen die Helden und Freiwillige ausgetragen werden. Geschieht das nicht, so sollte in jedem Falle gegen den Militärschutz Klage auf Zahlung des zu wenig gezahlten Rentenbetrages erhoben werden. Aber dann reihen Riedelsammlungen abgeschriften, daß die Kürzung auch in höchstem Maße unslogisch. Wehet die Unfalls noch die Invalidenrenten dürften gegen Unterstützungen, die von dritter Stelle für den gleichen Zeitraum gezahlt wurden, in voller Höhe aufgerufen werden. Die Kriegerinnen und -frauen fallen also schlechter geltendmachtig ein. Dazu kommt, daß die reichsten Kriegerfamilien, und um die allein handelt es sich, meist nicht verschuldet sind.

Abg. Erzberger willst, daß möglichst vermieden wird, daß Hente und Familienunterstützung für einen bestimmten Zeitraum miteinander bezahlt werden. Die von sozialistischer Seite angezeigte Einführung eines Gnadenquartals müsse an den Kosten geziert werden.

Staatssekretär Dr. Helfferich erklärt nochmals, daß er momentan nur eine Prüfung der genannten Vorschläge zwischenstehen könne. Daß die Regierung den Vorschlägen ablehnend gegenüberstehe, wolle er nicht sagen. Vor einer formellen Abreise in diesem Augenblick sei zu erwarten.

Die Kommission nahm dann einstimmig den Antrag an, in § 10, Absatz 5 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 nach dem Wort "Haftstilzungen" die Worte einzufügen: "noch Ablauf von drei Monaten von Verabschiedung der Bewilligung ab".

Der Kampf bei Horns Riff Feuerschiff.

Berlin, 25. August. Auf ausdrückliche Veranlassung des englischen Gesandten in Bükre ist haben dortige offizielle Stütze die amtliche deutsche Bekanntmachung vom 18. August über den erfolglosen Angriff deutscher Torpedoboote bei Horns Riff Feuerschiff am 17. August, bei dem ein englischer Kreuzer und ein Zerstörer vernichtet werden sind, für frei zu fordern verfügt.

Angeblich dieses dreifachen Ableugnungsversuches einer amtlichen englischen Stelle werden uns von zuständiger Seite zu der amtlichen deutschen Bekanntmachung noch folgende Einzelheiten mitteilt: Die englischen Streitkräfte wurden durch den Angriff der russischen Torpedoboote völlig überragt. Der Kreuzer, der dem zweiten englischen Tag der Aurora-Klasse angehörte, sank innerhalb von Minuten, der Zerstörer unmittelbar nach dem Torpedotreffer.

Das Verfahren der amtlichen englischen Stellen, Verluste der englischen Flotte einfach abzuleugnen, ist nicht neu. Beobachtet wird, daß die englische Neutralität sich im vorliegenden Falle gegenüber der amtlichen deutschen Bekanntmachung ausschwächt und eine andere amtliche Stelle versucht, den Verlust auf diesem Umwege zu bestreiten.

Der Dardanellenkampf und die Balkanlage.

† Konstantinopel, 25. August. Das Hauptquartier teilt mit: Bei den Dardanellen auf der Front von Anatolia am 23. August starb von Verletzung. Wir stellen jetzt die schweren Verluste fest, die Gelad während des Schlacht vom 21. August vor den Serben verloren hat. Auf einer Front von kaum 100 Kilometern zählten wir über 8000 tote Feinde. Die von uns gemachte Beute ist noch nicht zu übersehen. Bei Ari-Burun verlor der Feind am Abend des 22. August nach heftigem Gewitter, Maschinengewehr- und Handgranatenfeuer einen Angriff gegen Ramizirt. Unsere Truppen vertrieben durch einen kräftigen Gegenangriff einen großen Teil des Feindes.

Englisches Lob der Türken.

London, 25. August. (Telunion) Der Sonderkorrespondent des Britischen Bureau an den Dardanellen gibt eine Schätzung der türkischen Widerstandskraft, in der es unter anderem heißt: Die Türken, gegen die wir jetzt zu kämpfen haben, sind nicht die Türken von Bile-Burgas und Rumänien, es sind die Türken von Plewna, es sind kriegerische Truppen aus Russland, die sich diesmal nicht für irgend ein unbekanntes bulgarisches Dorf schlagen oder für eine elende rumänische Provinz, sondern für die Hauptstadt des Reiches. Dieser Gedanke verleiht uns Kraft und veranlaßt sie in eine Rache, mit der man in Europa rechnen muß. Man weiß in England, wie die Türken kämpfen. Niemand ist der Kampf hettiger gewesen als in Gallipoli, nirgendwo ist das strategische Problem mühseliger zu lösen, nirgendwo haben die englischen Truppen größere Opfer bringen müssen.

Grenzbrücke in Enos.

Nach einer Sofioter Meldung des K. Etat steht die Stadt Enos an der Maritsa in Flammen. — Im Verlauf der Aktion der Entente gegen die Dardanellen wurden wiederholte Angriffe gegen diesen die Verhandlungen zwischen Bulgarien und der Türkei so wichtigen Vorort gerichtet.

Rumänisches Doppelspiel.

Der bulgarische Korrespondent der Novojski meldet, daß die zu den Waffen eingeschwenken Rumänen, nachdem sie eine wichtige Niederlage erlitten hätten, jetzt gruppenweise wieder entlassen würden. Die Novojski spricht ausdrücklich dieser Tatsache und der durch Rumänen seit Monaten eingeschlagenen Verhandlungen mit der Entente von einem Doppelspiel Rumäniens.

Der Beschuß des serbischen Parlaments.

Die Neue Freie Presse meldet über Balkan aus Niš: Die Stupfchina hat der Regierung mit 103 gegen 21 Stimmen ihr Vertrauen ausgedrückt und ihr in der mazedonischen Krone freie Hand gelassen.

Auf einer Meldung der Agence Havas aus Niš wurde die Stupfchina auf den 1. Oktober vertragen, kann aber, falls eine Notwendigkeit hierzu vorliegt, früher einberufen werden.

Sofia, 25. August. Das serbische Pressebüro veröffentlicht eine Auskunftung des serbischen Kammer, in der diese das Kriegsamt zur Regierung ausdrücklich erklärt. Klem in Klem mit den Verbindungen den Kampf zur Befreiung und Vereinigung der serbisch-kroatisch-slowenischen Nation fortzusetzen.

Deutsches Reich.

Gegen den Lebensmittelwucher.

Niedrigstzins und gemein bezogene in der Reichstagssitzung am Montag der Staatssekretär Dr. Deibert erklärte, wenn Händler jetzt höheren Verdienst nehmen würden wie in Friedenszeiten, demokratische

Fälle wurden aber in der Mainzer Stadtverordnetenversammlung beschlußfähig vorgebracht. Daraufhin glaubte die Mainzer Händler, daß jede Auszeichnung der Helden gegenüber anderen Helden zu geltend sei, gebe es nicht. Wollten die Preisverleihungsverbände die von ihnen gezahlten Unterstützungen zurückfordern, dann müßten sie jede jeder anderen Gläubiger gegen die Preisverleihungsvereine klagen auf Zahlung erheben. Dabei würde in der Regel nichts herauskommen, weil die Rentenansprüche nicht geltendmachtig seien. Die Männer und Frauen haben zu beanspruchen, daß ihnen die Helden und Freiwillige ausgetragen werden. Geschieht das nicht, so sollte in jedem Falle gegen den Militärschutz Klage auf Zahlung des zu wenig gezahlten Rentenbetrages erhoben werden. Aber dann reihen Riedelsammlungen abgeschriften, daß die Kürzung auch in höchstem Maße unslogisch. Wehet die Unfalls noch die Invalidenrenten dürften gegen Unterstützungen, die von dritter Stelle für den gleichen Zeitraum gezahlt wurden, in voller Höhe aufgerufen werden. Die Kriegerinnen und -frauen fallen also schlechter geltendmachtig ein. Dazu kommt, daß die reichsten Kriegerfamilien, und um die allein handelt es sich, meist nicht verschuldet sind.

Abg. Erzberger willst, daß möglichst vermieden wird, daß Hente und Familienunterstützung für einen bestimmten Zeitraum miteinander bezahlt werden. Die von sozialistischer Seite angezeigte Einführung eines Gnadenquartals müsse an den Kosten geziert werden.

Staatssekretär Dr. Helfferich erklärt nochmals, daß er momentan nur eine Prüfung der genannten Vorschläge zwischenstehen könne. Daß die Regierung den Vorschlägen ablehnend gegenüberstehe, wolle er nicht sagen. Vor einer formellen Abreise in diesem Augenblick sei zu erwarten.

Die Kommission nahm dann einstimmig den Antrag an, in § 10, Absatz 5 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 nach dem Wort "Haftstilzungen" die Worte einzufügen: "noch Ablauf von drei Monaten von Verabschiedung der Bewilligung ab".

zu sichern, für die italienischen Auswanderer das so sehr wichtig erzielte Siedlungsland zu erhalten, daneben aber den stärksten Druck auf Griechenland auszuüben, das seine alten Ansprüche auf die von zahlreichen Griechen besiedelte kleinasiatische Küste gefährdet sieht, wenn es sich nicht schlimmst bemüht, „mit dabei zu sein“. Werden aber Truppen im Golf von Saros oder auf Gallipoli gelandet, so geht daraus das Bestreben hervor, das Dardanellenunternehmen zu einem schnellen Abschluß zu bringen und ein starkes Gegengewicht gegen germanophile Gefühle in der bulgarischen Regierungspartei zu erreichen.

Doch ist Grundbedingung des Erfolges, daß der Versuch mit starken Kräften unternommen wird. Möglicher ist aber bleibt er nach den ersten zaghaften Anläufen, wie die bisherigen Dardanellenaktionen, im Saros liegen — so erleidet der Bierverband eine Schlappe, die vielleicht eine Katastrophe ist und mehr bedeutet als der Fall einiger russischen Festungen. An den Dardanellen hat der Ruhm der Kriegskunst des Bierverbandes so starke Eindrücke erlitten, wie kaum irgend sonst. Wo sind die ruhmredigen Worte, mit denen sich Churchill beruft, die Welt zu bluffen? Gelänge selbst noch der Dardanellenkampf, so wird es immer von ihm heißen, daß er mit unzureichenden Mitteln unzureichend begonnen und durchgeführt worden ist.

Handel und Industrie.

Schreibmaschinen und Kriegsmaterial. Das Neupoker Journal of Commerce berichtet, daß die meisten führenden Schreib- und Schreibmaschinen-Gesellschaften im Osten und Mittelmeeren Amerikas unter dem Namen American Ammunition Company eine neue Korporation gegründet haben, um für die englische, französische und russische Regierung Blinder für Explosivstoffe und Schrapnelis herzustellen. Die Korporation hat von der kanadischen Regierung bereits eine Menge Aufträge erhalten, die sich bisher insgesamt auf 20 Millionen Dollar belaufen.

Die deutsche Reichsbank in Warschau. Wie aus Warschau mitgeteilt wird, eröffnet die Reichsbank in Warschau im früheren russischen Staatsbankgebäude eine Geschäftsstelle.

Letzte lokale Nachrichten.

Zwei Verbrechen eines Kohlenführers der Saarwerder Stahlbergwerke wurden heute früh gegen 7 Uhr an der Kreuzung der Bamberger und Chemnitzer Straße von einem landwirtschaftlichen Straßenbahngespann der Linie 15 auf das Pfosten geschleudert, so daß das Wagenbechel zerbrach. Der Straßenbahngespann fuhr in die Pferde hinein, obwohl dort eine Haltestelle ist. An dem Motorwagen wurde einiger Schaden angerichtet. Die Fahrgäste wurden gewaltig erschreckt.

Selbstmord. Der in der Stralener Straße wohnhafte Kaufmann Hermes traf am Mittwoch abend seine Frau als Leiche an. Sie war plötzlich einem inneren Leiden erlegen. Aus Schmerz hierüber begab er sich nach dem Großen Garten und töte sich dort durch einen Revolverschuß.

Prognose der Sachsischen Landesklimawarte

für den 27. August:

Wetter heiter; zu warm; Gewitterneigung; sonst vorwiegend trocken.

Witterungsverlauf: Am 26. August herrscht trockenes und meist heiteres Wetter. Heute ist es vorwiegend trüb und neblig. Die Temperatur ist gegen gestern morgen fast im ganzen Lande gestiegen.

Wasserstände der Moldau und Elbe: Sudweis — 10, Barbusig — 20, Brandis + 68, Melkis + 80, Leitzsch + 27, Ruffig + 55, Dresden — 37.

Telegramme.

Der französische Generalstabbericht.

† Paris, 25. August. Der amtliche Kriegsbericht von gestern abend lautet: An der gelungenen Front Artilleriekampf. Die heftigsten Artilleriekämpfe entwikkeln sich im Abschnitt nördlich von Erzras, zwischen Somme und Oise, in der Champagne, in den Argonnen und im Briesterwald. In diesen beiden letzteren Abschnitten greifen unsere Schützenkampfmaschinen und unsere großkalibrige Artillerie mehrmals wirksam ein. In den Argonnen nahm im Bereich, wo wir die eroberten Stellungen eingerichtet, die Kanonade an Stärke ab. Es fand kein Infanteriekampf statt. Ein Attaktschuss warf vier Bomben auf Befestigungen. Eine Granate und ein Spreng wurden verlegt, der Sackgabionen ist gering.

Der russische Generalstabbericht.

† Petersburg, 26. August. Der Bericht des Großen Generalstabes vom 25. August besagt: In der Gegend von Tschobasjat und Dünaburg dauert meist die Kämpfe annähernd auf befestigten Fronten an. In der Gegend von Wilna unternahm am 24. August der Feind einige Teilstücke auf der Front nordöstlich von Petrow. Wir schlugen diese Angriffe ab. Am mittleren Niemen ziehen sich um Lötzen Ufer operierende Truppen allmählich gegen den Fluß zusammen. An der Front zwischen Lötzen und der Gegend von Petrow-Bitowitj steht der Feind seinen Druck auf den Hauptabschnitt unserer Stellungen westlich des Waldes von Bitowitj am linken Ufer des Chaussee nach Bialystok, der Station Gajnowitsh, Bialystok-Bitowitj und Bujani fort. Während des 24. und 25. August schlugen wir meist von Petrow-Bitowitj feindliche Angriffsversuche auf unsere Stellungen ab. Am rechten Ufer des Bug verhinderte der Feind, längs der Chaussee von Petrow nach Molotschna vorzudringen. Südlich von Bialystok-Wolschnostsi unbedeutende Artilleriegeschüsse. In Galizien in einzelnen Teilen unserer Front teilweise Gewehr- und Geschützfeuer.

Unterseebootkrieg.

† Istanbul, 26. August. Der aus Borod kommende norwegische Dampfer Haakon hat am 21. August 40 Schiffstrümme des englischen Dampfers Windsor aufgenommen, der von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden war. Der Dampfer Windsor war von London nach Italien bestimmt.

Die Bisskate von Debeagatch.

† Konstantinopel, 26. August. Die Bisskate des Hofs von Debeagatch durch die englische Flotte dauert trotz des Einspruchs der bulgarischen Regierung ungeachtet fort. Englisches Kriegsschiffe liegen Windig vor dem Hof und untersuchen jeden ein- und ausfahrende Schiff. Den bulgarischen Handelskreisen erlaubt durch das bulgarische Englisch beträchtlicher Schaden. Es wird erzählt, daß englische Offiziere, die einige Stunden in Debeagatch am Land waren, gewahrt hätten, Bulgarien würde England noch weit umzudenken leinen, wenn es sich weigern sollte, den Verträgen Englands nachzufolgen.

Das neue russische Ministerium.

† Konstantinopel, 26. August. Die bislang des Hofens von Moskau als Remalik übertragen wurde, der auch das Ministerium des Innern übernimmt. Die Rechtszahl der Minister bis auf die für den Krieg und das Auswärtige sind bereits ermittelt. Die Wahl der Persönlichkeit des neuen Ministerpräsidenten wird als ein Sieg des Demokratischen über den anglo-russischen Einfluß betrachtet.

Wohlschmeckender Brotaufstrich — anstatt teurer Molkerei-Butter!

Feinste Früchte-Marmelade	ausgewogen Pfund 48,-
Feinste Äpfel-Marmelade	ausgewogen Pfund 48,-
Feinste Himbeer-Marmelade	ausgewogen Pfund 68,-
Feinste Johannisbeer-Marmelade	ausgem. Pfund 65,-
Feinste Aprikosen-Marmelade	ausgew. Pfund 68,-
Feinste Äpfel-Marmelade	5-Pfund-Gimer 230,-
Feinste Äpfel-Marmelade	10-Pfund-Gimer 460,-
Feinste Erdbeer-Marmelade	5-Pfund-Gimer 320,-
Feinstes Kunst-Gelee	ausgewogen Pfund 42,-

Feinster Honig-Ersatz	ausgewogen Pfund 40,-
Feinster Honig-Ersatz	in Paletten Pfund 45,-
Feinster Honig-Ersatz	in 2-Pfund-Dosen 90,- 85,-
Feinster Honig-Ersatz	in 5-Pfund-Töpfen 230,-
Feinster Honig-Ersatz	in 10-Pfund-Töpfen 420,-
Prima dickes Pflaumenmus	Pfund 45,-
Bienen-Schleuder-Honig , garantiert rein	Pfund 100,-
Bienen-Honig „Orangeblüte“	1-Pfund-Glas 125,-
Bienen-Honig „Feldblume“	1-Pfund-Glas 110,-

Ein Posten **Gerstengrütze** — solange der Vorrat reicht — Pfund nur **53,-**

Tafelöl	Pfund 130,-
Kondens. Milch	Dose 65,-
Back-Pflaumen	Pfund 44,-

F. E. Krüger

Webergasse 18. Fernspr. 21912.

Filialen:
Alaunstraße 32 Fernspr. 17345 Schäferstraße 15 Fernspr. 15 655
Reisewitzer Straße 10 12 408 Augsburger Straße 33 12 410
Oschatzer Straße 32 Fernspr. 12 699.

Pa. Limburger Käse	Pfund 65,-
Pa. Schweizerkäse	Pfund 150,-
Vollf. Tilsiter Käse	Pfund 140,-

Dresdner Volkshaus

Ritzenbergstraße 2

Tel. 21 425

Schützenplatz 20

Jeden Sonntag

von nachm. 5 Uhr an

Freikonzert

L 1962]

Bestgepflegte Biere nur aus ersten Brauereien. — Inerkannt vorzügliche Küche.

Kino Briesnitz.

Morgen Freitag und Sonnabend: **Die Löwenbraut**, Sürs-drama in 4 Akten. — Sonntag: **Verhängnisvolles Glück**, Schauspiel in 3 Akten. — Im Vorbericht: **Der Kampf ums Erbe**.

Flora-Sommer-Theater

Hugbauer Straße 7 --- Hammers Hotel --- Telefon 18213

Teager-Ensemble. Täglich 8.20.

Des großen Andrangs wegen finden jetzt Mittwochs und Sonnabends 4 Uhr Nachmittags-Vorstellungen statt. Erste Nachmittags-Vorstellung: **Die Sonnabend den 28. August, nachmittags 4 Uhr**:

Die Menschen nennen es Liebe!

Schauspiel in 4 Akten (6 Bildern) nach dem Roman von H. Courthez Wahler. Sonntags zwei Vorstellungen, 4 Uhr und 8.20 Uhr. Vorzugskarten wochentags und Sonntags nachm. gültig. Vorverkauf nur für numerierte Plätze (Voge und Speerfig) bei Knecht Fischer, Wittenauer Platz, Telefon 20506, und Max Wolf, Augsburger Straße 8. [A 105] Bekanntlich können nur s.d. Abendkasse eingetauscht werden.

Volkswohl-Saal

Ostra-Allee.

Sonnabend den 28. und Sonntag den 29. August Aufführung des aktuellen Kriegsfilm **Die Liebe der Spionin**

Schauspiel mit Gesang und Tanz in fünf Bildern von Paul Staberow und Paul Vogel. Musik von Karl Weise. Eintrittspreise: Sperrwitz 80 Pf., 1. Platz 50 Pf., 2. Platz 30 Pf. einschl. Ballentsteuer. — Vorverkauf in den Zigarettengeschäften M. Rohmann, Ecke Waisenhaus- u. Viktoriastr., L. Wolf, Postpl.(Stadtwaldsch.), Risse, Neust. Markt (Hauptw.) Infolde des Erfolgs kann die Kinospaß-Mühle informieren unter: Tel. 182. Tel. 8.20.

Tharandt und Umag.

Bestellungen auf die Dresdner Volkszeitung. Jährliche Bestellfrist: September, Dezember und Februarstrich wird jedes Jahr wiederholen. Paul Lindner, Bruegger Straße 116.

Bezirk 3.

Freitag [V2]

Sitzung

4. Wahlbezirk, Königsbrück

Sonnabend den 28. August abends 8 Uhr, bei Wodrow's Gruppen-Sitzung.

[V2] Der Bezirksleiter.

Rlobfche

Die Gruppen-Sitzung findet Umstände halber erst Freitag den 8. Sept. statt.

Bezirk Ottendorf-Weixdorf.

Sonnabend den 28. August abends 8.1/2 Uhr

Poststelle- und Wittenbergschule.

Gemeinsame Sitzung

v2] Der Vorstand.

Frauen-Artikel

Spülkannen Leibbinden

+ Frauen-Tee +

Freisieben

Postplatz u. Wallstr. 4

20 Pf. achte auf Firma!

Stehbierhalle

Restaurant Arthur Beyer Kesselsdorf, Str. 11

hält sich zur Einheit best. empfohlen

Schürzen

früher eingefäust u. zu alt. Preisen.

Tändelschürzen

-95 1.10 1.80 1.80

Blusenschürzen

1.00 1.20 1.55 1.80 2.10

Schürzen ohne Heben

-70 -90 1.10 1.40

Chemnitzer Strumpfwarenfabrik und Webwaren-Niederlage Rosenstraße, Ecke Ammonstraße.

+ Nervenleiden +

Verdauungsbeschwerden Fraueneide, Verstopfungen, Kopfschmerz, Rheumatismus, Rücken u. Kindheit sind besonders artiglos mittels

Heilmagnetismus

Magnetopath Rothe

Wettinerstraße 25, täglich 10-3,

Sonnt. 8-9. Sch. in u. außer dem Hause für Unbediente Sonn-

abends 2-4. Wettinerstr.

Rat gern und kostenlos.

Hosen-Glitzner

ist bekannt

Rein.-Eckmannstr. 66

Achtung!

Kalbfleisch

à Pfund 100-110

Markthalle Antoniplatz

Stand Nr. 7 und 8 [B 625]

Anna Krebs.

Butter ist teuer!

Den besten Preis dafür zum

Baden und Brotten bieten Ihnen

unser Spezial, das Pfund schon

von M. 1.10 an. Sie haben in der

Spezial-Bäckerei Gr. Reuter-

Strasse 45. Auch das kleinste Quan-

tum wird ausgewogen wird. [A 160]

Gaskocher — Spirituskocher

Gaskocher in verschiedenen Aus-

führungen empfohlen

R. Häner, Gr. Zwingerstr. 18.

Schlafstelle

1. Wittenbergs.

Witte 8 Pf.

Dr. Schmid, Wettinerstr. 14, I. Et.



Pillnitzer Straße 14
Tel. 21226
Bossmannstraße 43
Tel. 22207
Hechtstraße 27
Tel. 21240
Torgauer Straße 10
Tel. 22260
Kesselsdorfer Str. 16
Tel. 21214
Plattenauerstraße 24
Tel. 22270
Kontor und Lagerlohe
Wettinerstraße 2. Tel. 21224.

Heufe und morgen
lebensfrisch aus See in bester Eispadung wieder neue Zutaten:

Seitlicher „Helgoländer“, 1-4 pfünfiger

Kabljau im steifen grünen Fischen . . . Pfund 36,-

Schellfisch, „Helg.“, in Portionsfischen, Pf. 40,-

Seehecht, ohne Kopf, nur Fleisch, Blätterteile, delikat wie Lachsander, in feinsten, großen, 4-6 pfünfigen Fischen . . . Pfund 60,-

Kabljau, „Helg.“, ohne Kopf, nur Fleisch, in 5-6 pfünfig. Fischen, Pfund 60,-

Sonnabend wieder zu erwarten:

Eine Waggonladung feinste holländische
Neue Vollheringe

1/2 Originaltonne 48,-
Von diesjährigem Märgfange:
Große norwegische

Hochsee-Vollheringe

vorzüglich geeignet zu Gemütheringen, Vollheringen usw.
1/2 Tonne Marke 5/600 56,-; 1/2 Tonne 29,-
1/2 Tonne Marke 6/700 60,-; 1/2 Tonne 31,-
1/2 Tonne Marke 7/800 64,-; 1/2 Tonne 33,-

Gründige, zartfleischige

Speckheringe

1/2 Tonne Marke 5/600 62,-

1/2 Tonne Marke 6/700 64,-

Versand prompt gegen Nachnahme. [L 214]

Tüpfelige Elektromotore und Hilfsmotore

bei

Sächsische Angelegenheiten.

Erhebung über die Kartoffelernte.

Um die Kartoffeldörfer aus der Ernte dieses Jahres festzustellen, wird eine umfassende Erhebung vorgenommen. Dazu erlässt das Ministerium des Innern jetzt eine Verordnung, die im wesentlichen folgendes besagt:

Jeder Unternehmer oder Betriebsleiter eines landwirtschaftlichen Betriebes, in dem mindestens 1 Hektar (gleich 180 Acre) Kartoffel Land angebaut ist, ist verpflichtet, den Ertrag seiner Kartoffelernte so gleich während der Erntearbeiten, unter Beobachtung der in der beigelegten Anleitung gegebenen Maßslüsse, sorgfältig zu ermitteln und innerhalb einer Woche nach Beendigung der Erntearbeiten der Gemeindebehörde mitschreitend gemäß in Zeitnachrichten sowie nach Rauminhalt oder nach Menge, aus denen sich der Rauminhalt berechnen lässt, anzugeben. Dabei ist anzugeben, auf welche Art und Weise das Ergebnis ermittelt worden ist; falls eins der in der Anleitung vorgeschlagenen Verfahren angewendet worden ist, muß es hierzu auf den Punkt der Anleitung zu verweisen. Es ist unglaublich, im voraus einen Abzug für Schwund und Verlust vorzunehmen. Dagegen ist möglichst genau festzustellen, welcher Teil der Ernte auf frische oder verdächtige Knollen entfällt. Die Erhebung der Erträge erfolgt für jede Gemeinde einschließlich der Gutsbezirke durch die Gemeindebehörden; die zuständigen Behörden haben in ihrem Bezirk zu leisten und zu übernehmen. Die Gemeindebehörde hat unter Mitwirkung des nach Punkt 7 zu bildenden Ausschusses die Angaben der einzelnen Unternehmer oder Betriebsleiter landwirtschaftlicher Betriebe in einer Ortsliste (Muster 2) zu vereinigen. Für die Erträge der bis zum 31. Oktober etwa noch nicht abgeernteten Flächen sowie für die Erträge der Betriebe, in denen weniger als 1 Hektar Kartoffel Land angebaut und abgerntet werden ist, ist auf Grund einer fachverständigen Schätzung Durchschnittsertrag auf den Hektar festzustellen, der auf Seite 1 der Ortsliste angegeben ist. Nach Beendigung der Kartoffelernte im ganzen Gemeindebezirk, spätestens aber am 1. November 1915, ist die Ortsliste aufzureihen und abzuführen sowie die dort auf Seite 1 vorgegebene Bezeichnung unter Beibildung des Gemeindestempels zu vollziehen. Reicht die Ortsliste nicht aus, so sind Anliegen zu vermeiden. Die Seitenziffernnummern der Ortslisten sind zu einer Gesamtsumme, die bei keiner Gemeinde fehlen darf, aufzuführen. Die Gemeindebehörden haben die abgeschlossenen und bekräftigten Ortslisten und die ausgefüllten Angaben an die Kommunalbehörde einzuführen. Die Kommunalbehörde haben bis zum 15. November 1915 dem Statistischen Landesamt eine Zusammensetzung der ermittelten Kartoffelerträge mit den Ortslisten und den Angaben einzureichen. Zur jeder Gemeinde ist ein Ausschuss von erfahrenen Landwirten zu bilden, der darüber zu wachen hat, daß die einzelnen Unternehmer oder Betriebsleiter landwirtschaftlicher Betriebe bei der Ertragsermittlung mit der erforderlichen Sorgfalt verfahren. Der Ausschuss hat ferner die Angelehrten, soweit erforderlich, über die ihnen obliegenden Verpflichtungen aufzuführen und nach Bedarf der Ausfüllung der Angaben (Vorlage 1) zu unterrichten. Den Vorschriften des Ausschusses erinnert die Gemeindebehörde.

Jeder Unternehmer oder Betriebsleiter eines landwirtschaftlichen Betriebes hat dem Ausschusse rechtzeitig den Ertrag seiner Kartoffelernte und binnen drei Tagen nach Abschluß der Erntearbeiten deren Beendigung anzugeben. Rücksicht auf die Vorschriften dieser Verordnung zu rücksichtigt, den Ertrag seiner Kartoffelernte zu ermitteln, oder dabei nicht mit der gebotenen Sorgfalt verfährt, ist der Ausschuss berechtigt, alle an diesem Zweck erforderlichen Maßnahmen auf Seiten des Unternehmers oder Betriebsleiters auszuführen zu lassen. Die Gemeindebehörde und der Ausschuss sind jeder für sich befugt, zur Ermittlung der Kartoffelerträge Kartoffelfelder während der Ernte zu betreten, Vororträume oder sonstige Aufenthaltsorte, wo Karotten von Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Aufzeichnungen über das Gewicht, den Rauminhalt und die Menge der Kartoffelhaufen, die von jedem Betriebsinhaber bis zum 1. September 1916 aufbewahrt sind, zu prüfen. Wer vorjährlich oder fälschlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gegebenen Frist erstattet oder unrichtig oder unvollständig Angaben macht, wird, soweit nicht gleichzeitig eine höhere Strafe Anwendung zu finden hat, mit Haft oder Geldstrafe bestraft.

Die Verordnung ist bereits in Kraft getreten. Ihr ist noch eine Anleitung für das Verfahren bei den erforderlichen Feststellungen der Ertragsangaben beigelegt.

Zu dieser Angelegenheit wird nachträglich in der Leipziger Volkszeitung noch berichtet. Gestern wurde berichtet, daß der Amtshauptmann von Borna, Herr Dr. Sala, nach einer Besprechung mit den Kartoffelproduzenten einen Höchstpreis für Kartoffeln von 7 Mark festgesetzt hat. In

der Bevölkerung ist es über diesen ganz ungerechtfertigten Höchstpreis zu lebhafter Erregung gekommen. Wie wir erfahren, hat diesen Dienstag eine Sitzung des Ernährungsausschusses der Amtshauptmannschaft in Borna stattgefunden, die sich mit diesem Höchstpreise beschäftigte und schließlich unter Zustimmung des Amtshauptmanns Dr. Sala beschloß den Höchstpreis für Kartoffeln von 7 Mark auf 4,50 Mark für den Rentner herabzusetzen. Im Kleinverkauf darf aus dem Rentner nicht mehr als 6,50 Mark herausgeschlagen werden. Die Hohlmaße müssen auf den Warenmärkten verschwinden. Es dürfen in Zukunft Kartoffeln, Bohnen usw. nur noch nach Gewicht verkauft werden. Im Interesse der Konkurrenten ist das zu begreifen.

Gegen den Wucher mit Wild.

Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, hat das Ministerium des Innern folgende Verordnung an die Stadträte der größeren Städte erlassen:

Der Stadtrat wird veranlaßt, keine besondere Aufmerksamkeit den Kleinhändlernpreisen für Wild zuzuwenden, bevor die Jagd auf Hühner, Hasen und Dafsen aufgeht. Es wird natürlich verübt werden, die Wildpreise mit den Preisen des zahmen Vogels und des Fleisches in Einklang zu bringen, das heißt, wesentlich zu steigen; zu einer solchen Maßnahme liegt aber schwierig ein rechtfertigender Grund vor. Die Jagdpachten sind nicht teurer geworden, die Auslagen der Jagdpächter auch nicht. Mit der Einrede, daß dem vorhandenen Angebot eine bedeutend gestiegerte Nachfrage gegenüberstehe, sind die Bevölkerungen unter Verweisung auf die Bestimmungen über den Kriegswucher nicht zu hören. Es wird sich empfehlen, die Wildhändler hierzu zu verständigen und von der Bewilligung übermäßiger Preise an die Jäger zu warnen. Übermäßige Preisforderungen ist durch Einleitung des Strafverfahrens zu begegnen.

Textilarbeiterlöhne.

Aus Mylau berichten bürgerliche Zeitungen folgendes: Fabrikbesitzer Hugo Werkhoff gewährt seinen verheiraten Arbeitern bis auf weiteres eine wöchentliche Teuerungszulage von 2,50 M., sofern sie nicht mindestens 16 M. Wochenlohn haben.

An dieser Meldung ist besonders die Feststellung interessant, daß es verheiratete Textilarbeiter, also Familienväter, in größerer Zahl gibt, die auch in dieser Zeit überstiegener Lebensmittelsteuer noch nicht 16 M. verdienen, ja ein Teil von ihnen jetzt so wenig Wochenlohn hat, daß auch nach einer wöchentlichen Teuerungszulage von 2,50 M. ein Wochenlohn von 16 M. noch nicht erreicht wird, der seither Lohn also weniger als 13,50 M. betrug. Da kann man es verstehen, daß Textilarbeiter ihre fast bemessenen Brotdosen nicht ausnutzen können, weil sie kein Geld haben, sich ausreichend Brot kaufen zu können, wie Genossen Wollenbauer im Reichstage mitteilte.

An die Not der Invaliden bei der jetzigen Lebensmittel-

teuerung erinnert eine Anfrage, die uns ein Invalidus zusendet, wodurch er erfahren möchte, ob es ganz ausichtslos sei, die Invalidenversicherung zu einer Teuerungszulage, das heißt zu einer Erhöhung der Renten, zu bewegen. Das ist natürlich nicht leicht zu erreichen, weil die Höhe der Invalidenrente rechtsgerichtlich festgelegt ist. Gleichwohl hat der Invalidus bitter recht, wenn er zur Begründung seines Verlangens ausführt:

„Es wird doch bei allen, hauptsächlich bei Beamten, Teuerungszulage gegeben. Aber um uns armen Invaliden kümmert sich kein Mensch, wir können leiden und hungern.“

Im selben Augenblick kamen der Direktor und Wollenbauer, die das laute, erregte Reden vernommen hatten, eilig herbei.

„Was gibt's hier?“ herrschte der Direktor die beiden an. „Ich war oben in der Buchbinderei,“ sagte Leopold Stettner, „und kam gerade zurück und wollte den Gang hinauf, da sah ich den Seibel hier, und er hatte das Käubert in der Hand. Ich fragte ihn, was er da mache, und da schrie er mich an, ich habe das gestohlen.“

Der Seibel ließ erschrocken das Käubert, das er noch in der Hand hatte, fallen.

„So darum treiben Sie sich hier herum,“ sagte der Direktor.

„Schweigen Sie,“ schrie er ihn an, „geben Sie das Käubert einmal her! — Haben Sie noch mehr genommen?“

Der frühere Magazinier hob das Käubert auf und reichte es schweigend dem Wollenbauer, der es dem Direktor gab.

„Oh,“ rief Seibel plötzlich, „Herr Direktor, das ist eine ganz abgekartete Geschichte von dem da. Der hat mich gestern hierher bestellt, der hat mir gesagt, wenn ich den Herrn Direktor persönlich sprechen wollte, sollte ich hierher kommen. Und gut wär's, wenn ich mich verstecke, bis der Herr Direktor zurückkomme. — Das war alles abgekartet, damit auf mich der Verdacht falle. Ich bin dahinter gehangen und habe gesehen, wie er auf den Gehenspielen gekommen ist und die Käuberts daher geworfen hat.“

„Unfug,“ sagte der Direktor, „weshalb soll er die Käuberts dahin geworfen haben?“

„Weiß ich's,“ rief der Seibel, „getan hat er's! Und ich fragte ihn auch noch, warum er das tut und beide an nichts — und erst wie er sagt: keine Idee — er hätte nichts getan — kommt's mir, daß er gestohlen hat. Und ich sag's ihm noch einmal ins Gesicht, wenn er's verlangt.“

„Trotzdem, ein Dieb bist du,“ schrie er dem Buchbinder ins Gesicht.

Der Buchbinder zog nun mit dem Seibel,

Eine überlastete Gemeinde.

Aus Mügeln bei Pirna wird berichtet: Mehrere Industrielle und sonstige Interessenten haben beim Ministerium des Innern eine Prüfung der Gemeindesteuerverhältnisse beantragt. Daraufhin ist eine Antwort von der Amtshauptmannschaft Pirna eingegangen, in der anerkannt wird, daß die Gemeindeanlagen in Mügeln außerordentlich hoch sind und daß der Zuschlag, der sich infolge der erhöhten Anforderungen in der jetzigen Zeit nötig macht, besonders drastisch empfunden wird. Eine Rendierung des Anlagenvermögens und des Anlagenarbeitslagers liegt der Amtshauptmannschaft zur Zeit zur Prüfung und Genehmigung vor. Bemerkte sei übrigens, daß die Steuern noch höher sein würden, wenn nicht die Staatsregierung in Anbetracht der außerordentlichen Rottage bereits hessen eingegriffen hätte.

Chemnitz. Der am 6. April 1895 in Zwiedau geborene Kutscher Oswald Wienhold, bisher noch unbefreit, war im Juni 1913 in Oberfröhna als Postillon vom dortigen Posthalter angenommen und später als Postbeamter eidlich verpflichtet worden. Im Mai und Juni dieses Jahres hat er aus dem Paketraum des Postamtes 15 Feldpostpäckchen gestohlen, außerdem hatte er 5 solcher Sendungen, die er zu befördern hatte, unterschlagen. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten auf 4 Jahre 6 Monate Gefängnis. In der Urteilsverkündung verdeutlichte der Richter, daß die Wegnahme von Feldpostpäckchen als eine ganz besondere grobe Gemeintheit, die strengste Strafe heische.

Döbeln. Die Stadtoberndienste genehmigten die neue Gemeindesteuerordnung für die Stadt Döbeln, welche eine Junggesellensteuer, eine Beitragssteuer vom Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus, vom Wein- und Branntweinschank, sowie eine Biersteuer als neue Nebensteuern vorsieht. Die Stadtoberndienstbehörden werden wieder um ein Jahr hinausgeschoben, als Wissensperiode wird 11 Uhr bestimmt. Sämtliche Kosten werden an das Elektrizitätswerk angegeschlossen.

Zwickau. Die Ferienstraßammer verurteilte den 18 Jahre alten Postillon Leistner, der in den Monaten Juni und Juli in mindestens 50 Häßen Feldpostsendungen unterschlagen und sich angeeignet hat, zu 1 Jahr Gefängnis.

M. Freiberg. Gegen die hohen Preise auf dem Wochenmarkt haben auch die bürgerlichen Hausfrauen mit Erfolg Front gemacht. So wurde unter anderem von Händlern für das Pfund Käse bis zu 28 Pf. verlangt. Hiergegen erhoben die Hausfrauen Protest und zahlten nur den festgesetzten Preis von 20 Pf. für das Pfund, worauf die Händler schließlich eingaben und ihre Preise absenkten. Angeblich der überaus reichen Obsternte ist ein berichtigtes Vorgehen der Hausfrauen nur zu begrüßen.

Weinböhla. Für den Heimatbank bewilligte der Gemeinderat einstimmig einen Gründungsbeitrag von 500 M. und einen laufenden Beitrag von 200 M. Die sozialdemokratischen Vertreter stimmten dagegen.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Am Montag abend wurde in der Wittenberger Straße in Leipzig-Gutriesch ein noch nicht zwei Jahre altes Mädchen von einem Straßenbahnwagen tödlich überfahren. Die kleine war ihrer Großmutter beim Einholen davongelaufen und wollte ihnen den gegenüberliegenden Zuweg erreichen. Dabei ist sie direkt in den Motorwagen hineingerannt. — Während zwei Monteure an einer Hochspannungsleitung in der Nähe des Ritterguts Oettewitz im Bereich arbeiteten, ließ ein ausgeschalteter Strom durch ein Versehen zu früh wieder eingeschaltet werden zu sein; denn plötzlich wurde der eine Monteure vom elektrischen Strom getötet, während der zweite schwer verletzt wurde. — Durch ein Schadenstück wurde das Fördergerüst der Maschinenfabrik und Färberei von Lindner in Grimmitzhausen vollständig zerstört. Das Dampfgebäude konnte erhalten werden. Durch den Brand sind besonders große Wollvorräte vernichtet worden. Es wird Brandstiftung vermutet. — Durch Zersetzung eines Neubaus in Grimmitzhausen erlitt der 70 Jahre alte Klempnergehilfe Starf schwere Verletzungen mit sofortigem Tod. — Der Betrieb der Drahtseilbahn in Augustusburg mußte vorübergehend eingestellt werden, da die Maschinenanlage während eines Gewitters durch einen Blitzaufschlag beschädigt worden war, daß der Gang der Wagen beeinträchtigt wurde. Der Betrieb kann doraufhin am nächsten Sonntag wieder aufgenommen werden.

Er war schneeweiß im Gesicht und zitterte ein wenig. „Warum zittern Sie,“ fragte ihn der Direktor und sah ihn scharf an. „Wo waren Sie?“

„Ich hab ihn doch in die Buchbinderei geschickt,“ schaltete der Wollenbauer ein.

„Lassen Sie die beiden Kerle nicht von der Stelle,“ sagte der Direktor, „ich muß selbst einmal sehen.“

Er ging nach dem Zählbrett, fuhr mit der Hand über die Briefumschläge, erbleichte, untersuchte genauer, warf alles durcheinander und endlich das ganze Brett auf den Boden und kam wieder zurück.

„Das ganze Geld ist gestohlen!“ rief er, „nicht von der Stelle, ihr zwei Schuft!“

Er nahm ein Stück Holz auf, das hier am Boden lag und bewaffnete sich damit.

„Wollenbauer, der Vortier soll sofort hierher kommen, und telephonieren Sie hinunter auf die Polizeiwache. Aber das Maul gehalten, niemand erfährt fürs erste etwas. — Sie kommen wieder!“

Wollenbauer eilte fort.

„Geben Sie dem Seibel gefügt, er soll hierher kommen?“ wandte sich der Vorgesetzte an den Buchbinder.

„Ich habe den Seibel gestern abend aufzälig auf der Straße getroffen, aber kein Wort davon angefangen. Er jammerte nur, er hätte keine Ausichten mehr.“

Da der Seibel in der Tat in der Aufregung falsch erzählte hatte, der Stettner gab ihm geraten, die heutige Gelegenheit auszunützen, um den Direktor zu sprechen, befahl der Sprecher bei dieser Richtigstellung Nachdruck in seinen Aussagen.

„Über, Herr Direktor,“ jagte der Seibel und drehte sich ein wenig zu dem hin, „der will ich kriegen, — ich kann's beschwören! Er hat mir alles geraten — ich sollte den Herrn Direktor abholen — mich verstecken — und war alles abgeführt.“

Wollte er sich täuschen oder wollte er das einmal Gejagte nicht zurücknehmen, er bestand nun darauf, der Buchbinder habe auch schon davon angefangen.

(Fortsetzung folgt)

Der arme Buchbinder

Roman von Hermann Horn.

Da bemerkte er, wie er noch zwei Käuberts mit Geld in der Hand hielt. Er mußte sie durch irgendwelche Zuflucht noch aufgehoben haben.

Die wollte er noch einem taschen Entschluß nun auch vor das Fenster werfen.

Als er von diesem Gang zurückkam und in den Fahrstuhl eilen wollte, war der fortgegangen.

Ein atemloser Schreden überließ ihn.

Dann mußte er durch den Gang fort.

Koch eilte er, auf den Gehenspielen zu entkommen. Da gewahrte er, als er an dem mehrfach erwähnten Fenster vorbei wollte, daß schräg dem Häuschen gegenüber war, den entlassenen Seibel dort stehen und auf die Straße hinaus schauen.

Er war jedenfalls auf dem schmalen Gang, der zwischen der Mauer und den Büchertöpfen führte, dahin gelangt.

Der Buchbinder ergriffte, und mußte einen Augenblick mit angehaltenem Atem stehen bleiben, als sich gerade Seibel umdrehte, und ihn ersaust betrachtete.

„Was haben Sie denn da gemacht, Herr Stettner?“ fragte er und deutete auf die beiden Käuberts, die der Buchbinder vorhin in das Gangchen geworfen hatte.

Da war es Leopold Stettner, als verneinte er hinter sich Fußtritte, und plötzlich unterdrückte er seine Angst, und ging ohne weiteres auf den Seibel zu.

„Was machen Sie denn da?“ fragte er.

Der Seibel blieb sich und hob immer noch ersaust für die Sachlage einen der hier liegen- den Briefumschläge auf.

„Wo haben Sie das her?“ fragte der Buchbinder.

„Aber,“ antwortete der Seibel, „ich hab doch gesehen, wie Sie das daher geworfen haben!“

„Keine Idee,“ sagte der Buchbinder und das Blut entwich ihm aus dem Gesicht, „da müssen Sie sich getäuscht haben.“

Jetzt wußte der Seibel das Geld im Käubert, las die Käuberte eines Komponisten darauf und erkannte den Gedichts-

Stadt-Chronik.

Brot- und Mehlsorgung.

Der Kommunalverband für Dresden und Umgebung veröffentlicht eine lange Bekanntmachung. Die wichtigsten der neuen Bestimmungen für die Einzelbäckerei sind folgende: Rüntig ist nur der Verzug und die Abgabe von Schwarzbrot, Weißbrot, Zwieback, geriebener Semmel und Weizen- und Roggennmehl an die Abgabe von Brotscheinen gebunden. Dagegen ist der Verzug und die Abgabe von Brieß, Kinder- und Krostmehl, Teigwaren, Gräben, Hafer- und Gerstennmehl, Pumpernickel in Dosen, Käse, Waffeln, Pfefferküchen und dergleichen nicht mehr von der Abgabe von Brotscheinen abhängig.

Als Einheitsbrotkarte wird vom 7. September an eine Wochenbrotkarte ausgegeben. Die Wochenkarte betrifft zum Verzug von zwei Kilogramm Schwarzbrot oder von 20 Weißbrot zu 75 Gramm oder 1200 Gramm Mehl. Die bis dahin geltende Unterscheidung von Schwarzbrot- und Weißbrot scheinen fällt weg. Die Wochenbrotkarte verzählt in 20 Abzüglich (Brotscheine) über 100 Gramm Schwarzbrot oder 75 Gramm Weißbrot (Zwieback, geriebene Semmel) oder 60 Gramm Mehl. Die Brotscheine haben Gültigkeit für alle Verkaufsstellen innerhalb des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung.

Neben den Wochenbrotkarten gelangen zur Ausgabe:

1. Gathausbrotkarten. Diese laufen auf 750 Gramm Schwarzbrot oder Weißbrot (Zwieback) und verzählen in 30 Abzüglich (Gathausbrotcheine) zu je 25 Gramm Schwarz- oder Weißbrot. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Rückgabe einer halben Wochenbrotkarte (§ 2). Die Gathausbrotkarten haben im ganzen Königreich Sachsen Gültigkeit. 2. Tagesbrotkarten. Diese laufen auf 200 Gramm Schwarzbrot oder Weißbrot (Zwieback) und verzählen in 8 Abzüglich (Tagesbrotcheine) zu je 25 Gramm Schwarz- oder Weißbrot. Die Ausgabe erfolgt nach näherer Vorrichtung des § 8. Die Tagesbrotcheine haben im ganzen Gebiete des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung Gültigkeit. Die Wochenbrotkarten und Gathausbrotkarten gelten für den ihnen aufgedruckten Zeitraum von vier Wochen. Die Tagesbrotkarten gelten nur für den Ausgabatag. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer für verfallene Scheine findet nicht statt. Die Scheine sind bis zur Verwendung häufig aufzubewahren und angemessen aus der Zeit ihrer Gültigkeitsdauer zu verteilen. Eine Mehrlieferung wegen vorzeitigen Verbrauchs ist ausgeschlossen. Im Falle des Verlustes der Scheine findet ein Ertrag nur statt, wenn der Verlust nachweislich unverdacht eingetreten ist.

Wochenbrotkarten erhalten auf je vier Wochen vom 7. September an: Kinder bis zu einem Jahre eine Wochenbrotkarte, Kinder von einem bis sechs Jahren drei Wochenbrotkarten, alle übrigen Personen vier Wochenbrotkarten. Personen über zwölf Jahre, die nicht mehr als 3100 M. Jahreseinkommen haben, erhalten auf Antrag eine fünfte Wochenbrotkarte. Sie können den Antrag auch stellen für die Personen über zwölf Jahre, die als Familienangehörige den Haushalt des Antragstellers teilen und selbst kein Einkommen oder nicht mehr als 3100 M. Einkommen haben. Personen unter zwölf Jahren sowie Personen mit höherem Einkommen als 3100 M. und die deren Haushalt teilenden Familienangehörigen sind zum Antrage auf eine fünfte Karte nicht berechtigt. Die Ausgabe der Wochenbrotkarten erfolgt durch die Ortsbehörde oder den bekanntgegebenen Vertrauensmann. Für die Berechnung des Alters ist der Ausgabatag maßgebend. Der Antrag auf die fünfte Wochenbrotkarte ist von den hierzu Befugten mindestens bei der Ausgabestelle zu stellen. Das Alter ist auf Erfordern durch Vorlage des Familienstammbuchs oder Geburtscheinnes nachzuweisen. Die Höhe des Jahreseinkommens ist bei Stellung des Antrags auf die fünfte Wochenbrotkarte durch Angabe des Verdienstes, Gehalts, Lohns, Haus-, Kindern, Renteneinkommens usw. glaubhaft zu machen. Nachweis desselben durch Vorlegen des letzten Steuerberichts oder sonstige Bescheinigungen kann gefordert werden, wenn die Glaubhaftmachung nicht genügt. In Fällen von Meinungsverschiedenheiten mit der Ausgabestelle über den Brotbetrag ist die Bemittlung der Gemeindebehörde — in Dresden der zuständigen Polizei-Polizei-Kommission — einzuhören.

Bei der Abgabe von Mehl durch die Mühlen dürfen höchstens folgende Preise berechnet werden: für 100 Kilogramm Roggennmehl, bis zu 75 Proz. durchgemahlen 31 M., für 100 Kilogramm Weizennmehl, bis zu 75 Proz. durchgemahlen 38 M. Die Preise gelten ab Mühlreinheit bis zu 100 M. und ausschließlich Sud. Der Belastungszuschlag an Rügen und Speisen für den Zwischenhandel einschließlich Gredigewährung, Transporte usw. darf den Höchsttag von 2 M. für 100 Kilogramm nicht übersteigen. Die Höchstpreise gelten nicht für die Abgabe von Mehl in Mengen unter einem Zentner im Kleinhandel.

Zum übrigen verweise man auf den Inhalt der amtlichen Bekanntmachung. Die Bestimmungen sind mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten.

Gegen falsche Verlehrung

durch die Presse richten sich folgende Ausführungen, die uns von amtlicher Stelle zugeworfen:

Ein Dresdner Blatt berichtet in seiner Nummer vom 18. August 1915 eine Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Pirna, in der mit wohlem Rechte darauf hingewiesen wird, daß das Verfüllen von Hafsa aus den neuen Rechte erst vom 4. September an gültig ist, und führt dazu folgendes aus: „In den Bundesstaatsverordnungen findet diese Bekanntmachung keine Begründung, wohl aber läuft sie den Bestimmungen über die Bevölkerungsabnahme des Hofers vom 13. Februar d. J. Jönkerland zuwidder. Dort ist ausdrücklich angeordnet, daß die für jeden Einwohner freigegebenen drei Doppelzentner Hafsa bis 15. August langen müssen und infolgedessen kann keine Amtshauptmannschaft jemals notdürftig verordnen, daß diese drei Doppelzentner noch weiter zu reichen haben. Die Verordnung steht mit den praktischen Verhältnissen um so mehr in Widerspruch, als sie am 5. August veröffentlicht worden ist, doch eine Meldung für die Zeit vom 15. August bis 3. September war nicht gemacht werden konnte. Die Regierung dürfte derartige Verordnungen, die den lebenswichtigen Unrat erneuern müssen, nicht auslassen.“ — Die Ansache, daß die freigegebenen drei Doppelzentner Hafsa nur bis zum 15. August langen brauchen, findet indessen weder im Wortlaut der angezogenen Verordnung irgendwelche Stütze, noch läßt sich im Wege der Auslegung entsprechen aus ihr entnehmen. Dort wird vielmehr nur die Menge von 300 Kilogramm zur Verfütterung nach dem Durchschnittsmaße von 1½ Kilogramm auf den Tag freigegeben. Die Gesamtmenge ist demnach auf 200 Tage zu berechnen, die mit dem Tage der Bevölkerungsabnahme, dem 18. Februar 1915, beginnen und daher, wie der Herr Kritikus leicht feststellt hätte ausreden können, mit dem 8. September endigen. Es ist sehr bedauerlich, wenn auf so unbesonnene Weise die Landwirtschaftsbehörden sich gegen abgefeierter bewegen, daß es die Barmherzigkeit

geradezu der Gefahr eines Rollstandes aussept, wenn sie im Vertrauen auf solche falsche Mitteilungen vorgeht ihre Vorräte aufbrauchen. In derselben Mitteilung ist weiter zu lesen: „Eine andere Amtshauptmannschaft macht bekannt, daß Saathäfer jetzt nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes geliefert werden darf. In der Bundesstaatsverordnung vom 28. Juni steht davon kein Wort, dort ist vielmehr die Lieferung von Saathäfer anständlos freigegeben. Auch hier wird es nötig sein, daß die obere Behörde für Rüntigstellung Sorge trägt.“ — Die Angaben des gesetzgebenden Artikelschreibers im zweiten Satz bedürfen ebenfalls der Rüntigstellung. Denn der offenbar von ihm übersehene § 6 der angezogenen Verordnung besagt in Absatz 1 unter c ausdrücklich: „Zug der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe mit Genehmigung der zuständigen Behörde ... Saathäfer zu Saatzwecken liefern.“ Auch hier urteilt also der Verfasser ohne genügender Bedenklichkeit über im Gesetz voll begründete Verfügungen einer Behörde (M. J.)

Zum Einkauf von Speisefarstellern schreibt ein Kenner der Verhältnisse: Nach den von mir angestellten verblüffenden Erhebungen erscheint es ratsam, mit der Bedeutung des Bedarfes in Speisefarstellern zu beschäftigen und vorerst nur kleinere Mengen anzuschaffen. Dierente ist durchschnittlich gut. Wenn auch frühe Sorten nicht überall reich tragen, gleichen spätere Sorten diesen Minderertrag aus. Dann stehen Farstellern auf dem Thüringer Walde und in allen höhergelegenen Gebieten prachtvoll, so daß die Bewohner jener Gebiete von vornherein als Käufer auscheiden. Wir haben mit wesentlich billigeren Preisen zu rechnen. Diese Ansicht deckt sich auch mit Wiedergaben, die aus anderen Gegenden kommen.

Heiratsrecht der Soldaten. Vielfach wird angenommen, daß Rekruten, die nach der Aushebung in die Heimat beurlaubt werden, und aktive Mannschaften nicht heiraten dürfen. Diese Annahme ist irrig. Wie das Kriegsministerium mitteilt, besteht keine Bestimmung, daß Mannschaften, die ihrer aktiven Dienstpflicht genügen, nicht heiraten dürfen. Diese Mannschaften müssen, wenn sie heiraten wollen, die Genehmigung ihres Regimentskommandeurs einholen. Die nach der Aushebung vorläufig in die Heimat beurlaubten Rekruten haben sich ihrer Verheiratung die Erlaubnis des Bezirkskommandeurs nadazu zu holen. Die während des Krieges zum Heeresdienst eingesetzten Rekrutinnen, Landwehrleute, Erkundereien, Landsturmknüppel sowie die Mannschaften, die ihrer aktiven Dienstpflicht voll genügt haben, aber aus Anlaß des Krieges nicht zur Reserve beurlaubt sind, bedürfen bei der Verheiratung keiner Genehmigung militärischer Vorgesetzter.

Heldpostsendungen für die Marine. Über die Heldpostsendungen für Marineangehörige bestehen noch Zweifel. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestimmungen über die Heldpost für die Marine in den bei allen Postämtern aushängenden Werbblättern für Heldpostsendungen enthalten sind; sie können dort eingesehen werden; auch wird an den Posthaltern Auskunft erteilt. Heldpostställe für die in Belgien befindlichen Marinemannschaften sind nach wie vor an die Paketammestelle des 1. Erzay-Seebataillons in Strelitz oder die Paketammestelle der 2. Torpedobataillon in Wilhelmshaven zu senden, die nachdem der Empfänger aus dem Ostsee- oder Nordseestationsbereich ins Feld gerückt ist. Ist den Abendern nicht bekannt, aus welchem Bereiche ihre Angehörigen ins Feld gerückt sind, dann können die Pakete nach Wahl des Abenders an eine der beiden Paketammestellen gesandt werden. Näheres geht ebenfalls aus den Werbblättern hervor.

Aus der Umgebung.

Kemnitz. Wie aus den Mitteilungen des Gemeinderates Kemnitz hervorgeht, hat Gemeindevorstand Ziesche sich mit einer Eingabe an den Reichssammler gewendet, um zu erreichen, daß alle Fernsprechanschlüsse in Kemnitz unmittelbar nach Dresden angeklossen würden, anstatt an das Amt Görlitz. Vorausgegangen war ein Besuch an das Reichspostamt, das aber abgelehnt worden ist.

Plauenscher Grund. Das Wasser der Plauenscher Grundwasserleitung erwies sich von außerordentlicher Reinheit. Das Wasser der Leitung ist seit Mitte April d. J. in gleichmäßigen Zeitabständen bisher 25 mal von der Königlich-Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege bacteriologisch untersucht worden. Es wurden gefunden: Bei 14 Untersuchungen zwischen 5 und 10 Reime in 1 Kubikzentimeter, bei 9 Untersuchungen zwischen 11 und 20 Reime in 1 Kubikzentimeter, bei 1 Untersuchung 32 Reime in 1 Kubikzentimeter, bei 1 Untersuchung 46 Reime in 1 Kubikzentimeter, bei 1 Untersuchung 75 Reime in 1 Kubikzentimeter, das Bacterium coli war in keiner Wasserprobe nachweisbar. Zu diesen Ergebnissen ist erläutert zu bemerken, daß nach den „Grundlagen für die Reinigung von Oberflächenwasser durch Sandfiltration“ ein Wasser als befriedigend filtriert zu erachten ist, wenn es in der Regel nicht mehr als 100 Reime in 1 Kubikzentimeter enthält. Geh. Rat Dr. Renz bemerkte in seinem Gutachten, daß die Selbstreinigung des Wehrbergwassers innerhalb der Sperrreise über Erwartungen gute ist und daß die Filteranlage eine tabelllose Beschaffenheit des Wassers gewährleistet.

Potschappel. Vom Gemeindeamt wird uns heute mitgeteilt: Da von der bietigen Gemeinde errichteten Volksküchen werden nächsten Montag, den 30. August, ihren Betrieb aufnehmen. Das Essen soll zunächst nur an Kriegerfamilien verfolgt werden. Eine Portion Essen kostet 10 Pf. Wer Essen aus den Volksküchen beziehen will, muß sich zuvor eine Wochenkarte lösen, die für 60 Pf. abgegeben wird und zur Entnahme je einer Portion Essen täglich von Montag bis Sonnabend bereitgestellt. Die Wochenkarten werden auf die Zeit vom 30. August bis 4. September am Freitag, dem 27. August, im Rathaus (Hauptkasse) ausgegeben. Rüntig werden die Wochenkarten stets Freitags von 8 bis 4 Uhr nachmittags, und zwar immer für die kommende Woche, in der Hauptküche ausgegeben.

Weischau. Der dem Arbeitersängerbund angehörende Männergesangverein Glück auf, hier, nimmt seine Übungsstunden, wenn auch beschränkt, wieder auf. In vier öffentlichen Gefangenbauführungen hat er zum Besten der Kriegsgefange gewirkt, wobei der Beweis erbracht wurde, daß auch während des Krieges Fortschritte gemacht wurden. Jetzt haben die mitwirkenden Damen beschlossen, als Damenchor im Verein dauernd mitzuwirken. Sonnabends den 28. August findet die erste Singfeier für die Damen statt. Alle stimmbegeabten und sangeslustigen Frauen und Mädchen werden gebeten, sich am genannten Tage abends 9 Uhr im Vereinslokal, Voigts Restaurant, einzufinden.

Ottendorf-Ostritz. Der vom Gütausdruck veranstaltete Obst-Konservierungskursus hatte zahlreiche Beteiligung aufzu-

weisen, so daß nicht alle daran teilnehmen konnten und in nächster Zeit ein zweiter Kursus stattfinden wird. Auch wird im Herbst ein Obst-Kochkursus abgehalten werden. Teilnahme ist unentbehrlich. Herner wird in den nächsten Tagen wieder eine Lotterie neue Kartoffeln, Zentner 4,80 M. eintreffen. Poten unter ¼, Zentner werden nicht abgegeben. Auch treffen in den nächsten Tagen einige Zentner Kartoffeln ein, die im Freiballhof zu Gütausdruck verkaufen werden.

Gerichtszeitung.

Landgericht.

Unter dem Seelen des Krieges.

Zum Tagesschreiber Richard Franke aus Bautzen teilte ein Ortsbewohner mit, daß er den Einberufungsbefehl erhalten hätte, und bat ihn gleichzeitig, daß im Vortheile seiner Frau zu sagen. Sr. rückte den Auftrag aus, fügte aber noch hinzu, daß der Mann eine Rose und einige Werk Geld brauche, die er (Sr.) ihm überbringen sollte. Die Frau war leichtgläubig genug, dem Sr. die Rose und 8 M. zu geben, was dieser für sich behielt. Am 1. März ließ er sich bei einem Einwohner in Steinnaudorf einen Handwagen, den er schleunig verkaufte. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Rücksichtslosigkeit zu acht Monaten Gefängnis und drei Jahren Gewerbeverbot.

Das 21jährige Hausmädchen Anna Tippelt war bei einem Gastwirt in Niederlößnitz in Stellung. Am 18. Juni ließ sie durch ein Fenster in das verschlossene Bierzimmer, wo auf einem Tisch die Sammelbüchse der Kriegsorganisation der Amtshauptmannschaft stand. Mit einem Messer bemühte sie sich, den Inhalt herauszulösen, wurde aber von der Witwe überwältigt. Wegen verbuchtem schweren Diebstahl wurde sie zu sechs Wochen Ge- fängnis verurteilt.

Drei auf dem Rittergut Cotta beschäftigte russisch-polnische Arbeiter, ein Mann, eine Frau und ein 17jähriges Mädchen, waren am 4. Juli in Pirna den katholischen Gottesdienst besuchten. Sie gingen zum Gottesdienst und hielten um eine schriftliche Genehmigung, die Grenzen des Ortes zu überschreiten. Sie wurde ihnen abgeschlagen, da sie beten wollten, gingen sie ohne Erlaubnis. In Rottwerndorf wurden sie von einem Gehörigen angehalten, und da sie keine schriftliche Erlaubnis hatten, wieder befreit. Sie hatten durch ihre Tun die bekannte Verbürgung des Generalstabs vom 5. Oktober 1914 übertragen. Am 20. Juli wurden sie verhaftet. Das Gericht verurteilte sie zu sechs Wochen Gefängnis, wovon vier Wochen als verbüßt gelten.

Jugendstrafkammer.

Handlungsraub.

Ende Juni und Anfang Juli ereigneten Nebenfälle auf Damer in der Nähe des Großen Garvens aufsehen. Deswegen hatten sich jetzt der 1898 in Elsen geborene, schon mehrfach bestrafte Schäfer Heinrich Karl Kramer, der 18-jährige Schlosserlebding Max Paul Hoffmann und der 17-jährige Fabrikarbeiter Georg Walter Voos zu verantworten. Sr. und H. haben am 18. Juni in einem Weinareal der Zwingerstraße zwei Revolver gestohlen. Am 22. Juni hat dieser Gefährdet nochmals einen Revolver abgefeuert und einen Revolver entwendet. Sr. und H. haben am Abend des 20. Juni an der Klemmstraße allgemeine Damen aufgeworfen und dem Hausmädchen B. die Handtasche mit Gewalt entrissen. Das gleiche Verbrechen beging Sr. am 26. Juni, nachmittags 6 Uhr, in der Stübel-Allee an einer älteren Dame, der Sr. dabei noch einen kräftigen Stoß in den Rücken versetzte. Noch später führte Sr. allein ein beträchtliches Attentat in der Klemmstraße gegen das Hausmädchen B. aus. Am Abend des 30. Juni attackierte Sr. auf dem Gege zwischen der Stübel- und der Herzulesallee wieder eine Dame. Hier blieb es bei dem Versuch; die Dame hielt ihr Tätschen fest und Sr. ergriff die Flucht. Den nächsten Anfall beging Sr. in Gesellschaft von 2. am Abend des 7. Juli in der Klemmstraße am Sportplatz. Auch hier blieb es beim Versuch. In einem Hause hatte Sr. verdeckte Gewalt angewendet, daß die Bedienten der Taube abgerissen sind. Gestellt ist, daß die Täter in allen Fällen Revolver getragen haben. Die gesamte Beute besteht aus vier verschiedenen Kleingütern in 17,50 M. Bargeld. H. hat seiner Mutter angedeutet noch ein Sparbuch und beide haben es gemeinschaftlich verarbeitet. Da die Mutter H. keinen Strafantrag gestellt hat, hat sie nur Sr. in dieser Sache wegen Heiterei zu verantworten. Die Angeklagten sind sämtlich gefährlich. Der Staatsanwalt plädierte in Hinblick auf das schwere und gewollte Zielformenwirken, die große Roheit und Gemeingefährlichkeit für strenge Bestrafung. Das Gericht verurteilte Sr. zu zwei Jahren, H. zu drei Monaten zwei Wochen und B. zu drei Monaten Gefängnis.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Die Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie.

Wie verheerend der Krieg auf die Holzindustrie innerhalb des ersten Kriegsjahrs gewirkt hat, geht aus der jordanischen Arbeitslosenstatistik des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes hervor. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß nie alle Verwaltungsbereiche berichtet haben, und daß auch die unorganisierten Holzarbeiter, die leider noch drei Fünftel der gesamten Holzarbeiterchaft stellen, überhaupt bei diesen gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen nicht erfaßt werden. Nach den Statistiken des Holzarbeiter-Verbandes betrug die Zahl der Arbeitslosen am Ende:

	Bestandslos	Intensiv	Ende des	Ende des	Ende des
	Menschen	in Prozent	Juni	1914/15	1914/15
Juli 1914 . . .	178 471	16 692	6 765	8,8	4,7
August . . .	187 885	60 401	45 850	32,0	4,6
September . . .	182 582	60 888	36 288	27,4	8,9
Oktober . . .	120 488	49 850	20 244	23,0	5,0
November . . .	118 876	39 986	22 482	18,9	5,6
Dezember . . .	114 501	34 826	20 518	18,0	6,8
Jänner 1915 . . .	110 828	28 889	14 882	18,4	7,7
Februar . . .	107 728	21 819	10 274	9,6	6,0
März . . .	100 494	17 408	8 521	6,5	4,8
April . . .	9				

28. Juni 1915 Gebrauch machen, nehmen an der Brotverfertigung nicht teil. Als Selbstversorger werden Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nur dann anerkannt, wenn sie Vorrat an dem für ihre und die Verfertigung der Angehörigen ihrer Wirtschaft erforderlichen Brotaufzehrungsbedarf auf die ganze Verfertigungszeit nachstellen können.

Sie dürfen vom 15. August 1915 an zu ihrer Ernährung wie herjungen der von ihnen beschäftigten Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gehaltes sowie ferner Naturabrechrechte, insbesondere Auszugsleute und Arbeiter, soviel sie sonst ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotaufzehrungsbedarf erfordern haben, auf den Kopf und Monat 1 Kilogramm Brotaufzehrungsbedarf verwenden. Statt 1 Kilogramm Brotaufzehrungsbedarf können 750 Gramm Mehl verwendet werden.

Die Selbstversorgungsbedürftigen dürfen das ihnen zustehende Brotgetreide im eigenen Hause unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften mahlen und backen aber gegen Mühlen- und Backlohn mahlen und backen lassen. Sie haben den Körnerbedarf für das ganze Erntejahr spätestens bis 1. Oktober 1915 auszuhalten und diktieren Mehl nicht für längere Zeit als für zwei Monate auf Vorrat mahlen lassen. Sie haben den ihnen zur Erhaltung zustehenden Vorrat gesondert aufzuhallen und über den Verbrauch ein Verbrauchsbuch nach vorgeordnetem Rhythmus zu führen. In das Verbrauchsbuch ist von der Ortsbehörde — in Dresden vom Wohlbehörden — im voraus einzutragen, welche Mengen Getreide oder Mehl in bestimmter Zeit benötigt werden müssen. Das Buch ist deshalb bei der genannten Behörde abzuladen nach Ertrag dieser Bekanntmachung zu beantworten und sobann am Schluß jeder Woche ebenda vorzulegen.

Im Verbrauchsbuch ist der wöchentliche Verbrauch sowie jede Veränderung im häuslichen Aufzehrungsbedarf zu feststellenden Personen einzutragen. Die prüfende Behörde kann Vorlage von Nachweisen für diese Veränderungen fordern.

Der Auslaß von Betrieben gegen Mehl und von Mehl gegen Brot ist nur unter Einhaltung der geleglichen Vorschriften über das Ausmahlen und die Bereitung von Backwaren zugelassen. Der Mühlen- und Backlohn darf nicht in Beträge oder Mehl gewährt werden. Der Auslaß von Brotaufzehrungsbedarf gegen Brot ist unzulässig.

Die Selbstversorger können gegen teilweise Abgabe ihrer Vorräte an den Kommunalverband Dresden und Umgebung nachträglich auf das Recht der Selbstversorgung verzichten, worauf sie an dem Brotcheinbezugstelle teilnehmen. Wer die zur Selbstversorgung für die bevorstehende Verbrauchszeit erforderlichen Vorräte nicht mehr vollständig besitzt, hat dieses Recht verloren.

Die Selbstversorger können gegen teilweise Abgabe ihrer Vorräte an den Kommunalverband Dresden und Umgebung die entsprechende Menge von Gasbaudroitscheinen beziehen.

III. Verwendete Brotcheine.

§ 14.

Die in § 10 bezeichneten Betriebe haben die eingehenden Gasbaudroitscheine zu sammeln und in Mengen zu 60 Stück — 1 Wochenbrotscheine zu ordnen. Der Erwerb von Brot aller Art seitens der Betriebsinhaber darf nur gegen Abgabe der geordneten Scheine an den Verkäufer erfolgen.

§ 15.

Wer den Kleinhandel mit Brot oder Mehl betreibt, ohne selbst Erzeuger desselben zu sein, darf Brot oder Mehl nur gegen Abgabe von Brotscheinen abgeben, einerlei, ob er an Wiederbeschauer oder an eingehende Verbraucher verkaufte. Mühlen und Bäder dürfen auch an Wiederbeschauer Brot oder Mehl nur gegen Brotscheine abgeben.

§ 16.

Die nach §§ 14, 15 sowie von Verbrauchern sonst eingehenden Brotscheine sind in den Verkaufsstellen der Bäckereien, Konfitureien, Mühlen usw. zu faßmeln, nach Wochenbrotscheinen zu ordnen und aufzuhören, und zum Bezug der Mehlbezugscheine (siehe § 18) zu verarbeiten.

IV. Mehlabgabe.

§ 17.

Der Kommunalverband Dresden und Umgebung bestimmt, welche Mühlen und Händler ermächtigt werden, das beschlagnahmte Mehl in den Verkehr zu bringen. Die Errichtung der Ermächtigung ist von dem Abschluß eines besonderen Vertrags abhängig.

Die Namen der zum Handel zugelassenen Betriebe werden öffentlich bekanntgegeben. Die Betriebe, hinsichtlich deren dies bereits geschehen ist, sind auch weiterhin zum Handel zugelassen.

§ 18.

Mehl darf am Bäcker, Händler, Konfitureien und ihnen gleichartige Betriebe nur gegen Mehlbezugscheine abgegeben werden. Die Inhaber dieser Betriebe haben, wenn sie Mehl erwerben wollen, dies der Gemeindebehörde — in Dresden dem zuständigen Mehlbezirk — anzugeben und die gegen Ware erworbenen Brotscheine hierbei abzugeben. Die Gemeindebehörde — in Dresden der Mehlbezirk — prüft und bestimmt die Höhe des durch Brotscheine nachgewiesenen Bedarfs. Hierbei werden für den Bezug von Weizenmehl die Brotscheine mit den durch sie ausgewiesenen Mehlmengen (auf eine Wochenbrotscheine 1200 Gramm) gutgerechnet. Für den Bezug von Roggengemüse sind auf eine Wochenbrotscheine 1400 Gramm Mehl zu rechnen. Die Gemeindebehörde der amtsaufsichtsmäßigsten Bezirke leitet hierauf den Antrag an die Amtshauptmannschaft als Mehlbezirk weiter.

Dem Antragsteller ist es überlassen, für wieviel Brotscheine er Weizen- oder Roggengemüse bezahlen will.

Der Mehlbezirk stellt Mehlbezugscheine über die rechnungsmäßig aus den Brotscheinen sich ergebenden Mehlmengen aus.

Diese Brotscheine können Inhaber der in § 10 genannten Betriebe Mehl für ihren Bedarf gegen Mehlbezugscheine erwerben. Bei Bezeichnung der diesen zugewiesenen Mehlmenge hat der Mehlbezirk den tatsächlichen Verbrauch innerhalb der letzten vier Wochen zugrunde zu legen.

§ 19.

Dem Mehlbezugscheinkinhaber steht die Wahl der Bezugsquelle unter den nach § 17 zugelassenen Mühlen oder Händlern frei. Er hat den Schein dem Verkäufer abzugeben. Ist dieser ein Händler, so hat er den Schein seinerseits zum Gewerbe von Mehl in der Weise beizubekennen vom Kommunalverband Dresden und Umgebung zu verneinen.

Die Mühlen haben die Bezugscheine geordnet aufzubewahren.

§ 20.

Alle Mühlen, Händler, Bäder, Konfitureien, Kleinhändler haben die Pflicht, jeweils am Schluß einer vierwöchigen Brotscheinteilreihe den Bestandsanzeige nach dem vorgezeichneten Muster einzurichten. Diese muss wahrscheinlich Angaben darüber enthalten,

- a) bei Mühlen, welche Mengen Getreide je erworben, Mehl erzeugt, verbaden, verkauft und noch im Besitz haben,
- b) bei den übrigen Angelagertümern, welche Mengen Mehl sie defekt, zugekauft, verbaden, verkaucht und schließlich noch im Besitz haben.

Die Bestandsanzeige zu ist der Mehlzentrale, zu b in Dresden dem zuständigen Mehlbezirk, in den Amtshauptmannschaften den Ortsbehörden, die sie an die Amtshauptmannschaft als Mehlbezirk weiterleiten, einzurichten.

Die Mehlzentrale und jeder Mehlbezirk treiben eine Zusammenstellung der Anzeigen dem Statistischen Amt der Stadt Dresden ein.

§ 21.

Der Kommunalverband Dresden und Umgebung begleichen jeder Mehlbezirk das Recht, die Richtigkeit der Bestandsanzeige jederzeit durch berührte Beamte oder Angestellte nachzuprüfen und deshalb die Betriebs- und Vorratsräume der Angelagertümern zu betreten und deren Bücher einzusehen.

§ 22.

Bei der Abgabe von Mehl durch die Mühlen dürfen höchstens folgende Preise berechnet werden:

für 100 Kilogramm Roggengemüse, bis zu 75 % durchgemahlen, 31 M.

für 100 Kilogramm Weizenmehl, bis zu 75 % durchgemahlen, 38 M.

Die Preise gelten ab Mühle netto Kasse und ausschließlich Gkf.

Der Gesamtzufluss an Mühlen und Spelzen für den Zwischenhandel einschließlich Kreditgewährung, Transporte usw. darf den Höchsttag von 2 M. für 100 Kilogramm nicht übersteigen.

Die höchsten Preise gelten nicht für die Abgabe von Mehl in Mengen unter einem Zentner im Kleinhandel.

§ 23.

Die Kreditgewährung im Kleinhandel den Kunden gegenüber geschieht auf Rechnung und Gefahr des Kreditgebers.

Die nach § 17 zugelassenen Mühlen und Händler sind verpflichtet, Mehl an alle Personen gegen Kasse läufig zu überlassen, die Mehlbezugscheine vorlegen.

V. Backvorschriften.

§ 24.

Als Schwarzbrot wird zugelassen Roggenbrot, dem auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl 10 Gewichtsteile Streichmehle zugestellt sein müssen.

Die Streichmehle können in Kartoffelstärke, Kartoffelwurstmehl, Gersteimehl, Hafermehl, Haferstärke, Reismehl, Weizmehl oder sonstiges zum menschlichen Genuss geeigneten stärkemehlhaltigen Stoffen bestehen.

An Stelle von Streichmehlen können gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet werden. In diesem Falle müssen mindestens 30 Gewichtsteile Kartoffeln auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl Verdienst finden.

Die Herstellung reinen Roggenbrotes aus Roggenmehl, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 93 Prozent durchgemahlen ist, bedarf besonderer Genehmigung des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung.

Das Schwarzbrot darf nur in Stücken zu 4 Pfund und 2 Pfund ausgebunden werden. Dieses Gewicht muß innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen vorhanden sein.

§ 25.

Als Weißbrot wird zugelassen Gebäck aus Weizenmehl, a) in Stücken von 75 Gramm, die zweitelig oder dreitelig herzustellen sind,

b) in Form von Brotteig.

Das zu a vorgeschriebene Gewicht muß beim Ausboden im Durchschnitt vorhanden sein.

Das Weißgebäck unter a ist zum Preis von 5 Pf. abzugeben; bei Weißgebäck kann der Preis bis auf 7 Pf. erhöht werden.

§ 26.

Gebäck, das seiner Zusammensetzung und Zubereitung nach für Bäder und Dienstkränze bestimmt ist (Meuronat, Konglutan, Süßher, Aleie, Mandel, Hafer, Glüdelnus-Brot usw.), darf nur in solchen Geschäften abgegeben werden, die sich hiermit schon vor

am 17. August 1915 unter treuer und treuer Jugendgenossen.

Jugendbildungsverein : Ortsgr. Königsbrück

Johannes Friedmeier

Soldat im Res.-Inf.-Reg. 103, 9. Comp., im Alter von 22 Jahren gefallen. Wir verlieren in ihm einen ehrlichen und besten Mitglieder und werden ihn in ehrinem Andenken behalten. [K849] Gruppenleitung Königsbrück.

Männergesangverein Liedergruss, Königsbrück.

M. d. A.-S.-B.

Johannes Friedmeier

Soldat im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 103, 9. Comp. Ist ihm verloren der Verein eines seiner besten Mitglieder. Ehre seinem Andenken! [K849] Der Vorstand.

Verlorenes Glück!

Niedurch die traurige Nachricht, daß mein ehemaliger Mann, treuer Vater, unser Sohn, Schwiegerson, Bruder, Schwager, Onkel und Reife Max Bernhard Rein am 20. August, früh 6 Uhr, nach langem aber schwerem Leiden ganz entschlafen ist.

Dresden, Friedrichstr. 7, 4, den 28. August 1915.

Die schwergeschädigte Mutter und alle Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 2½ Uhr von der Halle des äußeren Friedhofes aus statt.

dem Kriege beschäftigt haben. Wer den Verkauf ausüben will, hat dies der Amtshauptmannschaft — in Dresden dem Wohlbehörden — anzuzeigen. Diese Stelle erteilt eine schriftliche Verkaufserlaubnis.

Das Gebot kann ohne Abgabe von Brotscheinen erworben werden. Die Erwerbung ist jedoch nur solchen Personen gestattet, die im Besitz einer schriftlichen Bezugserlaubnis sind. Diese ist bei der obengenannten Stelle zu beantragen. Gegen Erteilung dieser Erlaubnis sind je für 4 Wochen 2 Wochenbrotscheine zu entzahlen.

§ 27.

Die Herstellung von Kuchen aller Art aus Getreidemehl in Haushaltungen, Anstalten und dergleichen, sowie die gewerbliche Herstellung von Kuchen aller Art sowie aller sonst durch diese Bekanntmachung nicht zugelassenen Gebäude aus Getreidemehl wird verboten.

§ 28.

Betriebe, die Nahrungsmittel sonstiger Art aus Getreidemehl erzeugen, insbesondere Nüsse, Nüssen, Butter, Butterfett, Butterflocken, Oblaten, Keksen, Suppenmehl, Haferflocken, Schokoladenmehl, Drogen usw., ebenso wie Betriebe, die Mehl zur Erzeugung von Kleister und verbindlichen Bindemitteln verwenden, erhalten vom Kommunalverband Dresden und Umgebung kein Mehl zugewiesen und sind weder zum Erwerb beschlagnahmten Mehles noch zur Erlangung von Mehlbezugscheinen berechtigt.

Ihre Verfertigung mit Mehl ist der Reichsgetreideanstalt vorbehalten (§ 14d der Bundesratssatzung vom 28. Juni 1915).

§ 29.

Die Aus- und Einfuhr von Backwaren, deren Bezug an die Herausgabe von Brotscheinen gebunden ist, und von Mehl aus dem oder in dem Bezirk des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung ohne deren Genehmigung ist verboten. (Betr. über § 31 Absatz 3 unter a.)

VI. Beschlagnahmefreies Mehl.

§ 30.

Die Vorschriften dieser Bekanntmachung gelten nicht für Backwaren, die vollständig aus beschlagnahmefreiem Mehl hergestellt sind.

Die Verordnungen des Bundesrates über die Bereitung von Backwaren finden jedoch auch bei Verwendung beschlagnahmefreiem Mehl Anwendung.

Als beschlagnahmefrei gilt nur Brotaufzehrungsbedarf oder Mehl, das nach dem 31. Januar 1915 aus dem Ausland eingeführt ist.

Als Ausland im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht das besetzte Gebiet. Brotaufzehrungsbedarf oder Mehl aus besetztem Gebiet einführt wird, darf nur an die Hoheitsverwaltungen, die Marinewerft, die Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. und die Central-Gutsaufzugsfirma m. o. B. geliefert werden.

Wer beschlagnahmefreies Brotaufzehrungsbedarf oder Mehl in den Bezirk des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung einführt, hat dies unter Vorlegung eines behördlichen Nachweises über Tatsache und Zeitpunkt der Einfuhr vor dem Inselverdrängen der Miete der Mehlzentrale anzugeben. Desgleichen ist die etwaige Einfuhr von Brotaufzehrungsbedarf oder Mehl aus besetztem Gebiet angugeben.

VII. Übergangsvorschriften.

§ 31.

Die Vorschriften dieser Bekanntmachung treten mit dem Tage ihrer Verkündung im Kraft. Für Mehlkörner höherer Ausmahlung als § 22 vorstehend, die an diesem Tage noch vorhanden sind, dürfen als Preis unter den Bedingungen des § 22 gefordert werden:

für 100 Kilogramm Roggenmehl bis zu 80 Prozent durchgemahlen 37 M.,

für 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 80 Prozent durchgemahlen 38 M.

Die bisher erlassenen Bekanntmachungen des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung über Bro- und Mehlverfertigung und die Regelung des Weißbrotzuschlags, den Verkehr mit Griech und anderen Ländern bleiben bestehen.

a) die Bekanntmachung vom 12. April 1915 über die Aus- und Einfuhr von Brot im Verkehr mit den Kommunalverbänden der Amtshauptmannschaften Bautzen, Dippoldiswalde, Großenhain, Kamenz und Weissen-

b) die Bekanntmachung vom 23. April 1915 über Kartoffelstärke, Reismehl usw. mit Ausnahme des § 8,

c) die Bekanntmachung vom 28. April 1915 über Kartoffelstärke, Reismehl usw. mit Ausnahme des § 8,

Reichstag.

18. Sitzung vom Mittwoch, den 25. August, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsitz: Dr. Delbrück, Riesco, Helfferich.

Die Diskussion über

die Volkernährung

wird fortgesetzt.

Abg. Fegter (Vp.):

Die Volkernährung muss unbedingt sicher gestellt werden, es müssen die Interessen der Produzenten und Konsumenten aus einer mittleren Linie ausgeglichen werden. Hierzu scheint ein wirtschaftlicher Vertrag, wie die Kommission ihn vorstellt, sehr geeignet. Lebensmittelzucker ist aufzuhülfen zu verarbeiten, es ist ein Reichen von Unoral und Charakterlosigkeit, und gewinnmäßiger als die Rote des Volksgenossen im wirtschaftlichen Weise auszunutzen. (Zustimmung.) Die Kästen des Abg. Arnsdorf, die Große gründlicher machen bei der Verschärfung von Gefangenem ein schlechtes Geschäft, sind unberechtigt, das Gegenteil ist richtig. Es geht des Landwirten keineswegs schlecht, das beweisen auch die Entnahmen der ländlichen Sparkassen; wir haben seit 1917 nicht eine so gute Ernte wie dieses. Angeholt die Verhältnisse ist es kein Wunder, wenn die Kästen der Landwirte nur die Anhäufung stärken von der Übersättigung der Produzenten und der zufriedenstellenden Ausbeutung der Konsumenten. Wirklich braucht es es dann kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden. (Zustimmung bei der Volkspartei.) Im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln sollte man auch vor Hochpreisen und Preisabschlägen nicht zurücktreten, aus sollte man schon jetzt gleich nach der Ernte Kartoffeln in erheblichem Umfang machen. Das wie mit den Vorräten im ersten Kriegsjahr nicht war ausgetragen, sondern dank des Großfertigungssystems noch mit 700 000 Tonnen Vorrat in das zweite Jahr einzutreten, ist ein hoch erfreuliches Resultat, das durch einzelne kleine Missgriffe und durch kleine Schäden und Störungen nicht verkleinert werden kann. Die Schädigungen der Ernte durch Wild sind geradezu unerträglich. Jeder, der geschädigt wird, sollte das Recht erhalten, das Wild einfach abzugrenzen. (Bedachte Zustimmung links.)

Abg. Hefermann (Wirtsh. Vp.):

Die Reden der Abg. Koch und Fegter haben dem Frieden nicht genügt. Wie kann man der Landwirtschaft in Saal und Bogen derartige Vorräte machen! Wenn wir unsere Landwirtschaft nicht hätten, so wären wir restungslos verloren. (Bedachte Zustimmung rechts.) Schwur und Pfleg gehörten eben zusammen. (Bravo! rechts.) Die hohen Getreidepreise sind eine Folge der hohen Buttermittelpreise. Die Landwirtschaft hat dem Kaiserland gegenüber voll die Pflicht getan. (Bravo! rechts.) Damit schließt die Debatte über die Ernährungsfragen.

Noch persönlichen Bemerkungen der Abg. Fegter (Vp.) und Gothein (Vp.) wird die sozialdemokratische Resolution betr. die Zusammenfassung und die Befreiung der Zentralstelle für Lebensmittelversorgung angenommen. Dadurch ist die gleiche Materie behandelnde Resolution der Budgetkommission erledigt. Im übrigen werden die Resolutionen der Kommission unter Ablehnung der sozialdemokratischen Gegenanträge genommen.

Die Resolutionen betr. Tenerungsablagen für Reichsbeamte und Arbeiter und betreffend der Entlastungen für Kriegerfamilien werden von der Tagessordnung ausgeschlossen.

Es folgt die Debatte über die Resolutionen betr. den Schutz selbständiger Handwerker und betr. Einführung der Abtragung des Krieges angewachsene Schulden der Kriegsteilnehmer.

Abg. Dr. Höttger (natl.) beantwortet die Resolutionen und beschreibt die wirtschaftliche Lage des Handwerks.

Die Abstimmung ergibt die Annahme beider Resolutionen.

Die Resolution betr. Erlass einer Verordnung über das Güterverfahren in den Reichsgerichten, die vor die Amtsgerichte gehören, befindet sich.

Abg. Rumm (Wirtsh. Vp.) zur Annahme.

Staatssekretär Dr. Riesco erklärt, dass Erwägungen in der Richtung der Resolution schwanken.

Abg. Riesco (Vp.) macht darauf aufmerksam, dass vielfach Familienarbeiter, deren Ernährer im Felde sind, nach Ablauf ihres Kontrakts aus den Wohnungsräumen evakuiert sind.

Staatssekretär Dr. Riesco erwidert, dass ihm die Räume nicht bekannt seien. Außer halte er solche Erwartungen nicht für zu-

gänglich. Die Resolution wird angenommen, ebenso eine weitere Resolution, die die Regierung erlaubt im § 7 Abs. 3 der Bekanntmachung des Bundesrates über die Errichtung von Betriebsgesellschaften für den Steinbruch- und Braunkohlenbergbau hinter dem Borte "Bergbaus" noch einzufügen: „der Bergarbeiter-Organisator“ (Es sollen also auch Vertreter der Bergarbeiter zu den Beratungen über die Neuorganisation des Bergbaus hinzugezogen werden.)

Gleichfalls angenommen wird die Resolution betr. Wiedereinführung der Sonntagsruhe im Zeitungsgewerbe für das ganze Reich.

Es folgt der Bericht der Kommission über die Lage der Kaliindustrie.

Abg. Herold (S.):

berichtet über die Verhandlungen der Kommission über die Lage der Kaliindustrie aufgrund des Kaliabfuhrverbotes.

Abg. Sachse (Soz.):

ursprünglich beantragt wurden, die Kaliabgabe für diejenigen

Parteien aufzubehen, welche nachweisen, dass sie 75 Proz. des durch

Parteien getragenen Betrages zu Lohnherhöhung aufzuweisen wolle. Nachdem

durch einen Antrag aufzufordern, haben wir wenigstens einen Antrag

erlaubt, dass die entsprechende Lohnherhöhung eingeführt werden soll, in

Straßfälle sollte die Kaliwerke die Entschuldigung treffen. Leider ist auch dieser Antrag abgelehnt worden. Wir haben uns in der Kommission gegen eine Preisabschaltung für Kali ausgesprochen, weil wir die Ausübung der Kaliabgabe schon für eine ziemliche Hilfe ansahen und weil die Landwirte auch eine sehr geringe Erhöhung der Preise für Dinge benötigen würden, um die Preise ihrer Produkte, die Preise der Lebensmittel weiter zu steigern. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Gewiss befindet sich die Kaliwerke in einer schwierigen Lage, in einer noch schwierigeren aber die Arbeit ist es, die Kaliwerke, die sogar geringere Löste zahlen wie vor dem Krieg. In der Kommission bat der Unterstaatssekretär Riesco und der Handelsminister Schow festgelegt, wenn die Preisabschaltung und die Aufzehrung der Kaliabgabe wird, ihr Möglichstes zu tun, um eine Vorratshaltung einzutreten zu lassen, für die Kaliwerke ist es aufs bestimmtste angezeigt. Deshalb haben wir vorläufig auf weitere Anträge verzichtet. Einige Kaliwerke haben angeblich infolge ihrer schlechten Lage den Familien ihrer eingezogenen Arbeiter die auffällig gezahlte Unterstützung wieder entzogen. Um so mehr wäre es nötig, den Kaliwerken die Verpflichtung aufzuerlegen, bei Intrastreitfällen des neuen Gesetzes eine entsprechende Lohnherhöhung einzutreten zu lassen. Kommt eine gerechte Regelung nicht zu stande, so werden wir nicht ruhen, bis sie erreicht ist. (Beifall der Sozialdemokraten.)

Abg. Gothein (Vp.):

befürwortet die Kommissionsanträge. Selbstverständlich müsse man erwarten, dass die Kaliwerke, wenn die Preise erhöht werden, ihren Arbeitern auch Tenerungsablagen geben. Aber es geht nicht,

dass man dies als Prolog in das Gesetz hineinschieben.

Ein Regierungsvertreter

erklärt sich damit einverstanden, dass der Abschlusstermin für die Konsolidierung des Kaliabfuhrverbots, einem Antrage Erzberger-Gothein

entsprechend, bis 1917 hinausgeschoben wird.

Abg. v. Brochhausen (L.):

ist froh der neuen Opfer, die der Landwirtschaft dadurch aufgelegt werden, für den Kommissionsantrag.

Hierauf wird der Antrag der Kommission, in Verbindung mit dem Antrage Erzberger-Gothein, angenommen. (Der Antrag bezweckt eine Aufzehrung der Kaliabgabe und eine Erhöhung des Preises.)

Es folgt die Beratung über die Einführung von

Kohlenzwangshindisten.

Die Kommission, über deren Verhandlungen

Abg. Dr. Junk (natl.):

berichtet, hat eine Resolution angenommen, die die Regelung des Kartells und Syndikatwesens ausschließlich für Kaliabfuhr erlässt, jedoch mit der Einschränkung, dass erst nach dem Krieg eine geeignete Organisation beim Reichsamt des Innern geschaffen werde. Die Resolution wurde ohne Debatte angenommen, ebenso eine Resolution, wonach zu den Beratungen über die Neuorganisation des Zwangshindistolos auch Vertreter der Bergarbeiter einzutragen werden sollen.

Es folgt die Beratung über die

Kriegsbesoldungsvorschrift.

Die Kommission beantragt hierzulande zwei Resolutionen, deren eine sofortige Revision der Kriegsbesoldungsvorschrift verlangt, deren andere die Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Regelung der Kriegsbesoldung fordert.

Abg. Städler (Sog.):

Die Kriegsbesoldungsvorschrift ist dem Reichstag nicht zugänglich gemacht worden. Man hat, da die Heiligenstadt den Kriegsbesoldungsvorschrift nicht gehabt, die Kriegsbesoldungsvorschrift des Reichsabfuhrverbotes verabschiedet. Diese Einführung ist falsch, da der Kriegsbesoldungsvorschrift des Reichsabfuhrverbotes nicht entspricht.

Die Kriegsbesoldungsvorschrift ist begrenzt und sei ebenfalls bei der Kaiser des Reichs nicht zu tun.

Der Reichstag befand es geboten, von ihm prüfen zu lassen, denn sie kommt vom 29. Dezember 1887. (Bedachte Hört! hört!) Bei

Kriegsbesoldungsvorschrift haben einige Mitglieder versucht, die Kriegsbesoldungsvorschrift zu ändern, was der Kaiser nicht erlaubt.

Die Kriegsbesoldungsvorschrift ist falsch, da sie die Kriegsbesoldungsvorschrift manche Mängel aufweist. Ich habe aus dieser Ansichtung auch die Konsequenz gezogen und verbande bereits fortgesetzt mit dem Kriegsminister zweiten Aufstiegs nach oben und unten. Dadurch sparen wir Millionen. Das ist der Weg, auf dem wir vorgehen müssen, aber an einer Änderung der Besoldungsvorschrift können wir jetzt nicht herangehen.

Was das neue Personal, das wir dazu brauchen, sich eingeschweizt haben würde, hoffe ich ernsthaft, dass der Krieg längst zu Ende ist. (Bravo!)

Abg. Dr. Müller-Reiningen (Vp.):

Gewiss können die Leistungen unserer Krieger durch Geld überhaupt nicht ausgedrückt werden, aber der Grundzweck der Gerechtigkeit muss zum Durchbruch kommen. Es geht nicht darum, dass die weitaus meisten als im Kriege andere Schäden bezahlt werden müssen als im Frieden, ist ja klar; das Besoldungsvor-

recht von 1909 hat mit dem Krieg überaus nichts zu tun.

Der Reichstag kommt nur infolge in Betracht, als er die gesamten Kriegskosten pauschal bewilligt; wurden wir jedesmal den Reichstag wegen der Verwendung der einzelnen Summen fragen, dann wären wir längst verlegt.

Ich kann nicht zugeben, dass das Budgetrecht des Reichstags irgendwie verlegt ist. Es handelt sich hier um ein Recht des obersten Hauses.

Doch im Kriege andere Schäden bezahlt werden müssen als im Frieden, ist ja klar; das Besoldungsvor-

recht von 1909 hat mit dem Krieg überaus nichts zu tun.

Der Reichstag kommt nur infolge in Betracht, als er die gesamten Kriegskosten pauschal bewilligt; wurden wir jedesmal den Reichstag wegen der Verwendung der einzelnen Summen fragen, dann wären wir längst verlegt.

Was die materielle Kritik des Abg. Städler betrifft, so danke ich ihm für die Anerkennung der Leistungen unserer Truppen.

Ich gebe auch zu, dass die Kriegsbesoldungsvorschrift manche Mängel aufweist. Ich habe aus dieser Ansichtung auch die Konsequenz gezogen und verbande bereits fortgesetzt mit dem Kriegsminister zweiten Aufstiegs nach oben und unten. Dadurch sparen wir Millionen. Das ist der Weg, auf dem wir vorgehen müssen, aber an einer Änderung der Besoldungsvorschrift können wir jetzt nicht herangehen.

Was das neue Personal, das wir dazu brauchen, sich eingeschweizt haben würde, hoffe ich ernsthaft, dass der Krieg längst zu Ende ist. (Bravo!)

Stellvertretender Kriegsminister v. Wandell:

Wie der Schatzmeister ausgeführt hat, sind wir bereits im Ge-

richt, bestehende Pachten nach oben und nach unten auszugleichen.

Die übrigen bemerken ich, dass weder bei der Expedition nach Ostasien noch bei dem Südmittelmeerischen Feldzuge jemand an der Kriegs-

ministerium in Berlin kommt, sind wir bereit, an einer Änderung

werden wir für beide Resolutionen stimmen. (Bravo!)

Abg. v. Rehbein (L.):

hat eine grundlegende Revision der Kriegsbesoldungsvorschrift festgestellt.

Hiermit schließt die Debatte.

Beide Resolutionen werden angenommen.

Rechtes Signum: Donnerstag 8 Uhr. Resolutionen, Petitionen und Initiativvorschläge bei Änderung des Gesetzes

Schluss 5/8 Uhr.

Die Söhnen, die nicht nur genagelt, sondern auch aufgenäht werden könnten, haben den recht auskömmlichen Preis von 1 M. pro Paar, während die Herstellung wohl kaum mehr als 20 Pf. verbrauchen dürfte. Der Verfasser muss beweisen, heisst es am Schluss der Notiz, ob diesem Artikel, der ihm vorlag, das notwendige, bestehende Vertrauen der breiten Abnehmerschaft sicher sein wird. Wenn nun einmal Holzschuhsohlen zum Gebrauch kommen sollen, dann schon eher die Stärke, massive Holzsohle, die sich schon durch viele Jahrzehnte hervorragend bewährt und die den sicheren Vorzug der Stärke hat.

Ein Verband der Gummiindustrie-Fabrikanten ist dem Kons. u. folgt, in Berlin gegründet worden. Gleichzeitig ist von den Gummiindustrie-Fabrikanten eine Gummirüttelungsfabrik der Deutschen Gummiindustrie-Fabrikanten G. m. b. H. gegründet worden.

Schweizerischen Bundesbahnen. Nach Mitteilungen aus Bern bezogen die Schweizerischen Bundesbahnen im Juli Umladungen von 14,25 (1. B. 24,46) Millionen und Ausgaben von 10,02 (11,78) Millionen Franken. Die Reiseentfernung seit Jahresbeginn betrugen 31,36 (38,94) Millionen Franken.

Handel und Industrie.

Lebererstag.

Die enorme Steigerung der Leberpreise hat zu zahlreichen Anträ

